

Protokoll Nr. 11

Stadtratssitzung

Donnerstag, 17. Mai 2018, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

	Traktanden	Geschäfts- nummer
1. 2.	Protokollgenehmigung Stadtrat 2018 (Protokoll Nr. 07 vom 22.03.2018) Kleine Anfrage Fraktion BDP/CVP (Michel Daphinoff, CVP/Lionel Gaudy, BDP): Fragen zur Besetzung der Grossen Halle und zur Abstimmung über den Kredit von CHF 3 Mio. für die Sanierung	2018.SR.000004
3.	(PRD) Kleine Anfrage Henri-Charles Beuchat (SVP): Leistungserfassung Eigenleistungen und Finanzkompetenzordnung bei dem Kulturfest vom	2018.SR.000065
4.	24. Januar 2018 (PRD) Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Neues Länggasstram: Entlastung Spitalgasse und Marktgasse durch zweite Tramachse?	2018.SR.000068
5.	(TVS) Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Neues Länggasstram: Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern! Entlastung von Spitalgasse und Marktgasse oder bewusste Irreführung der Stimmbür-	2018.SR.000066
	ger? (TVS)	2018.SR.000067
6.	Kleine Anfrage Barbara Freiburghaus (FDP): Analyse des steigenden Freizeitverkehrs (TVS)	2018.SR.000070
7.	Kleine Anfrage Barbara Freiburghaus (FDP): Prioritärer Winterdienst (TVS)	2018.SR.000069
8.	Dringliche Motion Lionel Gaudy, Philip Kohli (BDP): Bei einem Amoklauf bringt das Posthorn nichts – mehr Sicherheit an Berner Schulen!	
9.	(BSS: Teuscher) <i>verschoben vom 05.04.2018</i> Dringliche Motion Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL/Bettina	2018.SR.000029
10.	Jans-Troxler, EVP): Neustart jetzt: Sicherheits- und Alarmsystem an Schulen (BSS: Teuscher) Dringliche Motion Fraktion FDP/JF (Bernhard Eicher, FDP): Die Ecole	2018.SR.000047
11	française Internationale de Berne retten (FPI: Aebersold)	2018.SR.000046
11.	TEAG Technologiepark-Immobilien AG (Morgenstrasse 128, 3018 Bern): Entwidmung und Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (FSU: Pinto de Magalhães / FPI: Aebersold)	2012.GR.000190
12.	Nutzung des städtischen Veloverleihsystems durch die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung; Verpflichtungskredit und Nachkredit zum Globalbudget 2018 von Logistik Bern	
	(FSU: Vivianne Esseiva / FPI: Aebersold)	2017.FPI.000082

13.	 Motion Fraktion SP/JUSO (Rithy Chheng, SP): Für mehr bezahlbare Wohnungen und fairere Mietverhältnisse in unserer Stadt dank Offenle- 				
	gung des vorherigen Mietzinses; Annahme als Richtlinie				
	(FPI: Aebersold) verschoben vom 15.02.2018, 08.03.2018 und				
4.4	05.04.2018	2017.SR.000004			
14.	Motion Fraktion SP (Rithy Chheng, SP): Charta – Zusammenarbeit zwi-				
	schen der Stadt Bern und den gemeinnützigen Berner Wohnbauträgern;				
	Begründungsbericht (FPI: Aebersold)				
	verschoben vom 15.02.2018, 08.03.2018 und 05.04.2018	2014.SR.000181			
15	Postulat Fraktion BDP/CVP (Milena Daphinoff, CVP/Andrin Soppelsa,	2014.3R.000161			
	BDP): Belebung der Altstadt durch Schaffung von neuem Wohnraum				
	dank Verlagerung der städtischen Verwaltungseinrichtungen in periphe-				
	re Stadtgebiete – ein prüfenswertes Szenario; Annahme				
	(FPI: Aebersold)				
	verschoben vom 15.02.2018, 08.03.2018 und 05.04.2018	2016.SR.000239			
16.	Dringliche Interpellation Freie Fraktion AL/GaP/PdA (Luzius Theiler,				
	GaP): Wettbewerb Viererfeld: Warum werden die Versprechungen in				
	der Abstimmungsbotschaft nicht eingehalten?				
	(PRD: von Graffenried)	2018.SR.000048			
17.	Interfraktionelle Parlamentarische Initiative GLP/JGLP, FDP/JF, SVP,				
	BDP/CVP, AL/GPB-DA/PdA (Melanie Mettler, GLP/Bernhard Eicher,				
	FDP/Alexander Feuz, SVP/Philip Kohli, BDP/Daniel Egloff, PdA): Neut-				
	rales Wahlverfahren bei den Stadtberner Wahlen				
	(AK: Kehrli-Feldmann / PRD: von Graffenried) verschoben vom 22.03.2018	2017 CD 000150			
18	Postulat Fraktion SP (Benno Frauchiger/Martin Krebs, SP): Alternative	2017.SR.000159			
10.	Arbeitszeitmodelle auch in der Exekutive: Einführung der Möglichkeit				
	einer Teamkandidatur für den Gemeinderat; <i>Ablehnung</i>				
	(GuB: von Graffenried) verschoben vom 08.03.2018	2015.SR.000275			
19.	Postulat Fraktion SP (Gisela Vollmer, SP): Günstigen Wohnraum im				
	Bestand erhalten; Annahme				
	(PRD: von Graffenried) verschoben vom 08.03.2018	2015.SR.000289			
20.	Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rüegsegger/Hans Ulrich				
	Gränicher, SVP): Fertig Luxusbauen! Bedürfnisse der Benutzer und				
	Steuerzahler vermehrt berücksichtigen!; Annahme				
	(PRD: von Graffenried) verschoben vom 08.03.2018	2015.SR.000263			
21.	Interpellation Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB): Anteil gemein-				
	nütziger Wohnraum in der Stadt Bern				
	(PRD: von Graffenried) verschoben vom 08.03.2018	2017.SR.000022			
	Inhaltsverzeichnis				
		Seite			
	okoll Nr. 11				
Präsenzliste der Sitzung 17.30 bis 19.00 Uhr					
Mitteilungen der Vorsitzenden					

1	Protokollgenehmigung Stadtrat 2018 (Protokoll Nr. 07 vom 22.03.2018)	. 516
2	Kleine Anfrage Fraktion BDP/CVP (Michel Daphinoff, CVP/Lionel Gaudy, BDP):	
	Fragen zur Besetzung der Grossen Halle und zur Abstimmung über den Kredit von	
	CHF 3 Mio. für die Sanierung	. 516
4	Kleine Anfrage Henri-Charles Beuchat (SVP): Leistungserfassung Eigenleistungen	
	und Finanzkompetenzordnung bei dem Kulturfest vom 24. Januar 2018	. 516
	Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Neues Länggasstram:	
	Entlastung Spitalgasse und Marktgasse durch zweite Tramachse?	. 517
	Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Neues Länggasstram: Was	
	kümmert mich mein Geschwätz von gestern! Entlastung von Spitalgasse und	
	Marktgasse oder bewusste Irreführung der Stimmbürger?	. 517
6	Kleine Anfrage Barbara Freiburghaus (FDP): Analyse des steigenden	
	Freizeitverkehrs	. 517
7	Kleine Anfrage Barbara Freiburghaus (FDP): Prioritärer Winterdienst	. 518
8	Dringliche Motion Lionel Gaudy, Philip Kohli (BDP): Bei einem Amoklauf bringt das	
	Posthorn nichts – mehr Sicherheit an Berner Schulen!	. 518
9	Dringliche Motion Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL/Bettina Jans-Troxler,	
	EVP): Neustart jetzt: Sicherheits- und Alarmsystem an Schulen	. 521
10	Dringliche Motion Fraktion FDP/JF (Bernhard Eicher, FDP): Die Ecole française	
	Internationale de Berne retten	. 522
17	Interfraktionelle Parlamentarische Initiative GLP/JGLP, FDP/JF, SVP, BDP/CVP,	
	AL/GPB-DA/PdA (Melanie Mettler, GLP/Bernhard Eicher, FDP/Alexander Feuz,	
	SVP/Philip Kohli, BDP/Daniel Egloff, PdA): Neutrales Wahlverfahren bei den	
	Stadtberner Wahlen	. 523
Prä	senzliste der Sitzung 20.30 bis 22.25 Uhr	. 533
17	Fortsetzung: Interfraktionelle Parlamentarische Initiative GLP/JGLP, FDP/JF, SVP,	
	BDP/CVP, AL/GPB-DA/PdA (Melanie Mettler, GLP/Bernhard Eicher, FDP/Alexander	
	Feuz, SVP/Philip Kohli, BDP/Daniel Egloff, PdA): Neutrales Wahlverfahren bei den	
	Stadtberner Wahlen	. 534
11	TEAG Technologiepark-Immobilien AG (Morgenstrasse 128, 3018 Bern):	
	Entwidmung und Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen	. 538
12	Nutzung des städtischen Veloverleihsystems durch die Mitarbeitenden der	
	Stadtverwaltung; Verpflichtungskredit und Nachkredit zum Globalbudget 2018 von	
	Logistik Bern	. 541
13	Motion Fraktion SP/JUSO (Rithy Chheng, SP): Für mehr bezahlbare Wohnungen	
	und fairere Mietverhältnisse in unserer Stadt dank Offenlegung des vorherigen	
	Mietzinses	. 549
14	Motion Fraktion SP (Rithy Chheng, SP): Charta – Zusammenarbeit zwischen der	
	Stadt Bern und den gemeinnützigen Berner Wohnbauträgern; Begründungsbericht	. 552
15	Postulat Fraktion BDP/CVP (Milena Daphinoff, CVP/Andrin Soppelsa, BDP):	
	Belebung der Altstadt durch Schaffung von neuem Wohnraum dank Verlagerung der	
	städtischen Verwaltungseinrichtungen in periphere Stadtgebiete – ein	
	prüfenswertes Szenario	. 552
Tra	ktandenliste	. 553
Fin	gänge	554

Präsenzliste der Sitzung 17.30 bis 19.00 Uhr

Stéphanie Penher

Vorsitzend

Präsidentin Regula Bühlmann

Anwesend

Mohamed Abdirahim Timur Akçasayar Katharina Altas Ruth Altmann Christa Ammann Peter Ammann Ursina Anderegg **Thomas Berger** Laura Binz Danielle Cesarov-Zaugg Yasemin Cevik Michael Daphinoff Milena Daphinoff Matthias Egli Bernhard Eicher Claudine Esseiva Vivianne Esseiva

Claude Grosiean Lukas Gutzwiller Erich Hess Roland Iseli Ueli Jaisli Bettina Jans-Troxler Dannie Jost Nadja Kehrli-Feldmann Ladina Kirchen Ingrid Kissling-Näf Fuat Köçer Philip Kohli Eva Krattiger Martin Krebs Marieke Kruit Nora Krummen Daniel Lehmann Maurice Lindgren Lukas Meier

Hans Ulrich Gränicher

Halua Pinto de Magalhães Tabea Rai Kurt Rüegsegger Marianne Schild Leena Schmitter Zora Schneider Edith Siegenthaler Bettina Stüssi Michael Sutter Luzius Theiler Regula Tschanz Johannes Wartenweiler Christophe Weder Janine Wicki Manuel C. Widmer Marcel Wüthrich Patrik Wyss Patrick Zillig Christoph Zimmerli

Entschuldigt

Alexander Feuz

Benno Frauchiger

Katharina Gallizzi

Barbara Freiburghaus

Oliver Berger Henri-Charles Beuchat Lea Bill Michael Burkard

Rudolf Friedli
Tamara Funiciello

Lionel Gaudy Franziska Grossenbacher

Melanie Mettler

Brigitte Hilty Haller Peter Marbet Patrizia Mordini Barbara Nyffeler Seraina Patzen Rahel Ruch Sandra Ryser Lena Sorg Matthias Stürmer

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD

Michael Aebersold FPI

Franziska Teuscher BSS

Entschuldigt

Reto Nause SUE Ursula Wyss TVS

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin Joel Leber, Ratsweibel Caroline Baldenweg, Protokoll Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Monika Binz, Vizestadtschreiberin

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im Anhang. Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

Mitteilungen der Vorsitzenden

Präsidentin Regula Bühlmann: Es handelt sich heute um eine besondere Sitzung. Wir beginnen eine halbe Stunde später als üblich, denn wir haben heute Nachmittag im Münster von Alexander Tschäppät Abschied genommen. Er war nicht nur ein engagierter und mitreissender Stadtpräsident, sondern er sass von 1981 bis 1991 auch hier im Stadtrat. Es ist immer schwierig, die richtigen und tröstenden Worte zu finden, wenn jemand viel zu früh gehen musste. Alexander Tschäppät hätte auch das gemeistert. Mit seinem Text, den seine Partnerin im Münster vorgelesen hat, hat er es bewiesen. Ich möchte alle einladen, in Gedenken an ihn aufzustehen und Platz zu lassen für Erinnerungen an ihn.

Es folgt eine Schweigeminute in Gedenken an den verstorbenen Alexander Tschäppät.

Präsidentin Regula Bühlmann: Das Kondolenzbuch wird bis am Ende der Sitzung aufliegen. Es steht denjenigen zur Verfügung, die Alexander Tschäppät noch etwas auf den Weg mitgeben möchten.

Seit heute werden die Debatten des Stadtrats in einem Live-Stream übertragen.

Am Freitag, 25. Mai 2018, wird eine Feier zum 50-jährigen Jubiläum des Frauenstimmrechts in der Stadt Bern stattfinden. Dazu sind alle ehemaligen und aktuellen Stadträtinnen eingeladen Ein Drittel davon hat sich bereits angemeldet. Eingeladen sind aber auch die aktuellen Stadträte. Von diesen haben sich bis jetzt lediglich drei angemeldet. Ich würde mich freuen, wenn noch mehr Stadträte mit uns an dieser Feier teilnehmen würden.

Traktandenliste

Präsidentin *Regula Bühlmann:* Der Vortrag des Gemeinderats zu Traktandum 16 ist nicht rechtzeitig verschickt worden. Ich schlage deshalb vor, dass wir dieses Traktandum verschieben.

Interfraktioneller Ordnungsantrag FDP/JF, GLP/JGLP, SVP

Traktandum 17 «Interfraktionelle Parlamentarische Initiative (...): Neutrales Wahlverfahren bei den Stadtberner Wahlen» ist vorzuziehen. Neu soll das Traktandum 17 nach Traktandum 10, d.h. nach den dringlichen Motionen behandelt werden.

Antragssteller *Bernhard Eicher* (FDP): Es kommt selten vor, dass wir Ordnungsanträge stellen. Es handelt sich hier jedoch um eine Parlamentarische Initiative, das stärkste Instrument, welches Parlamentariern überhaupt zur Verfügung steht. Nach meinem Kenntnisstand ist es erst das zweite Mal innerhalb der letzten zehn Jahre, dass eine solche Parlamentarische Initiative überhaupt traktandiert ist. Der Inhalt hat das Potenzial eines Game-changing-Vorstosses. Ein grosser Teil des bestehenden Wahlsystems würde demnach angepasst werden und die bisherigen Abläufe verändern. Es geht um die Frage, wie die Macht in Parlament und Regierung verteilt werden soll. Dies hat eine prioritäre Traktandierung verdient. Wir beantragen deshalb, dass die Parlamentarische Initiative nach den Kleinen Anfragen und den Dringlichen Motionen behandelt wird.

Beschluss

- 1. Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Traktandum 17 wird vorgezogen und nach Traktandum 10 behandelt zu (27 Ja. 24 Nein, 4 Enthaltungen). Abst. Nr. 006
- 2. Die Traktanden 8 und 9 werden gemeinsam behandelt.
- 3. Das Traktandum 16 wird verschoben.

2018.SR.000004

1 Protokollgenehmigung Stadtrat 2018 (Protokoll Nr. 07 vom 22.03.2018)

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 07 vom 22.03.2018.

2018.SR.000065

2 Kleine Anfrage Fraktion BDP/CVP (Michel Daphinoff, CVP/Lionel Gaudy, BDP): Fragen zur Besetzung der Grossen Halle und zur Abstimmung über den Kredit von CHF 3 Mio. für die Sanierung

Michael Daphinoff (CVP): Eine lange Diskussion erübrigt sich. Uns ist lediglich die Antwort des Gemeinderats auf die Frage 4 sauer aufgestossen. Er schreibt darin, dass die Einhaltung des Leistungsvertrags durch den Verein Trägerschaft Grosse Halle nicht beeinträchtigt wurde. Das ist sowohl semantisch wie auch inhaltlich falsch. Der Künstler zZARÁ konnte seine Ausstellung nicht durchführen. Auch der Flohmarkt hat mindestens einmal nicht dort stattfinden können. Wir stören uns sehr an dieser nonchalanten Antwort.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2018.SR.000068

3 Kleine Anfrage Henri-Charles Beuchat (SVP): Leistungserfassung Eigenleistungen und Finanzkompetenzordnung bei dem Kulturfest vom 24. Januar 2018

Alexander Feuz (SVP): Nach Rücksprache mit Henri-Charles Beuchat nehme ich Stellung. Wir sind mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden. Man muss zwischen den Zeilen lesen. Wir haben x-mal die Frage nach den Kosten gestellt. Bei der letzten Anfrage wurde uns erklärt, dass es sich dabei um den Transport für das Band-Material gehandelt habe. Mir schien dieser Betrag für Transportkosten schon damals eher unglaubwürdig. Jetzt wird gesagt, dass man Züri West doch Fr. 10 000.00 gezahlt hat. Die Kompetenzordnung sei eingehalten worden. Wird eine Band wie Züri West engagiert, dann handelt es sich dabei weder um eine direkte noch um eine allgemeine Kulturförderung. Es ist vielmehr ein Missbrauch von Geldern zur Unterstützung einer Künstlergruppe, die das nicht nötig hat. Frau Schaller müsste sich aus unserer Sicht disziplinarrechtlich verantworten. Wir werden an diesem Thema dranbleiben.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2018.SR.000066

4 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Neues Länggasstram: Entlastung Spitalgasse und Marktgasse durch zweite Tramachse?

Alexander Feuz (SVP): Ich bin auch über diese Antwort enttäuscht und nicht zufrieden damit. Ich war im Grossratssaal anwesend, als Regierungsrätin Barbara Egger beschwichtigte, dass keine Kosten mehr anfallen werden, da keine zweite Tramachse realisiert werden soll. Ich gehe davon aus, dass man bereits damals davon wusste, jedoch die Abstimmung gewinnen wollte. Beim Stadttheater, in der Nägeligasse und auf dem Kornhausplatz, wird es noch einige Überraschungen geben, sollte dort eines Tages ein quietschendes Tram vorbeifahren.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2018.SR.000067

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Neues Länggasstram: Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern! Entlastung von Spitalgasse und Marktgasse oder bewusste Irreführung der Stimmbürger?

Alexander Feuz (SVP): Die Frage 1 lautet, seit wann der Gemeinderat in Kenntnis der Zweckmässigkeitsbeurteilung ZMB ist. Sie wurde nicht beantwortet. Ich werde diesbezüglich beim Kanton nachfragen müssen. Die Antwort hat einen Zusammenhang mit den anderen Fragen zum Thema. Wir vermuten, dass die Stimmbürger in die Irre geführt wurden. Auch an diesem Thema bleiben wir dran. Ich befürchte, dass mit einem Länggasstram die Oberstadt im Verkehr ersticken würde. Die Kreuzungen Zytglogge und Kocherpark/Hirschengraben verfügen, auch nach Auffassung der Verantwortlichen bei Bernmobil, über keine zusätzlichen Kapazitäten mehr. Ob Linke, Rechte, Grüne oder Kommunisten - wenn das Tram staut, leiden alle darunter.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2018.SR.000070

6 Kleine Anfrage Barbara Freiburghaus (FDP): Analyse des steigenden Freizeitverkehrs

Barbara Freiburghaus (FDP): Es ist schade, dass der Gemeinderat aufgrund des zur Verfügung stehenden Budgets den prüfenswerten Punkt nicht näher abgeklärt hat. Es muss ihm doch auffallen, dass, trotz aller Bemühungen, aller Gelder und der Velo-Offensive, keine Verhaltensänderung im Freizeitverkehr herbeigeführt werden konnte. Ich begrüsste, wenn diese Fragen noch einmal geprüft würden. Liegen solche Zahlen vor, genügt es nicht, darauf hinzuweisen, dass man weiter in den Ausbau der Fuss- und Veloverkehrsinfrastruktur sowie in die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs investieren will. Ich bin mit der Antwort des Gemeinderats deshalb nur bedingt zufrieden.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2018.SR.000069

7 Kleine Anfrage Barbara Freiburghaus (FDP): Prioritärer Winterdienst

Barbara Freiburghaus (FDP): Ich bedanke mich für die Antwort, mit der ich zufrieden bin. Ich werde zu einem späteren Zeitpunkt noch weitere Fragen zu diesem Thema stellen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

- Die Traktanden 8 und 9 werden gemeinsam behandelt. -

2018.SR.000029

8 Dringliche Motion Lionel Gaudy, Philip Kohli (BDP): Bei einem Amoklauf bringt das Posthorn nichts – mehr Sicherheit an Berner Schulen!

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 28. März 2018

Präsidentin Regula Bühlmann: Ich nehme zur Kenntnis, dass die Annahme der Dringlichen Motion als Richtlinie sowohl zu Traktandum 8 wie auch zu Traktandum 9 bestritten ist.

Motionär Traktandum 8 *Philip Kohli* (BDP): Ein tragisches Ereignis in den Vereinigten Staaten hat uns dazu veranlasst, das Alarmsystem der Schulen in der Stadt Bern zu überdenken. Es ist aus unserer Sicht nicht sinnvoll, dass im Falle eines Alarms zwanzig Lehrkräfte gleichzeitig die Polizei informieren. Ich war in der regionalen Einsatzzentrale Thun zu Besuch. Dort arbeiten fünf Polizisten, welche die Notrufe entgegennehmen. Es gibt ältere Grosis, die mehrmals pro Tag wegen Nichtigkeiten anrufen. Die Polizisten haben mir erklärt, dass solche sinnlosen Anrufe die Leitungen blockieren. Anrufe, die nicht entgegengenommen werden können, werden nach Bern umgeleitet, was wenig Sinn macht. Wir befürchten, dass im Falle eines Alarms alle Leitungen in Bern besetzt wären und damit kein Platz mehr für andere Notrufe bestehen würde. Das System ist nicht vollständig durchdacht. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Kantonspolizei Bern (KAPO) daran festhalten möchte. Wir sind jedoch überzeugt, dass es effizientere Systeme gibt. Wir halten deshalb an der Motion fest und bitten um Unterstützung.

Motionär Traktandum 9 Manuel C. Widmer (GFL): Das Thema, das wir mit den zwei vorliegenden Vorstössen diskutieren, könnte Anlass zu zwei komplett unterschiedlichen Diskussionen geben. Die eine wäre eine rückwärtsgewandte Aufarbeitungsdebatte, die aufzeigt, was bei der Version 1.0 des Amokalarms alles schiefgelaufen ist. Wir würden vor allem nach Schuldigen suchen, um diese zu benennen. Die andere Diskussion widmet sich der Frage, was aus dem Versuch 1.0 gelernt werden kann, damit die nächste Generation technisch und organisatorisch davon profitieren kann.

Mit dem vorliegenden Vorstoss, der nach intensiven Diskussionen mit den verschiedensten Playern entstanden ist, soll vor allem in die Zukunft geschaut und zur konstruktiven Diskussion angeregt werden. Wir möchten darüber diskutieren, ob es ein Amokalarmsystem in den Berner Schulen überhaupt braucht. Im Zuge der Einführung eines flächendeckenden Feueralarmierungssystems in allen Schulen wurde der Amokalarm, quasi als Mitläufer, ebenfalls etabliert. Dieses Alarmierungssystem muss in spätestens zwei Jahren ersetzt werden. Es basiert auf dem 2G-Netz, das spätestens 2020 abgeschaltet wird. Das gibt uns die Chance, diese Diskussion doch noch zu führen. Sie soll ergebnisoffen verlaufen. Kommt man zum Schluss, dass die Berner Schulhäuser wie auch die Kindergärten und Tagesschulen ein solches Alarmierungssystem brauchen, müssen die verschiedensten Technologien einbezogen und evaluiert werden. Dabei sollen Modelle eines funknetzunabhängigen Lautsprecheralarms, solche mit einem Alarm über das installierte WLAN bis hin zu noch unbekannten neuen Ideen einbezogen werden. Die technische Diskussion macht aber keinen Sinn, wenn, wie aktuell der Fall, kaum jemand weiss, wie das System überhaupt funktioniert. Es ist jedoch «Pflästerlipolitik», mit dem Finger auf vermeintlich Schuldige zu zeigen.

Die BSS hat mit der Anstellung eines Sicherheitsbeauftragten (SiBe) einen wichtigen Schritt gemacht. Dieser hat sein Angebot, die Schulen bezüglich Amokalarm und weiterer Sicherheits- und Krisenfragen zu instruieren, gut aufgebaut und dieses den Schulen angeboten. Die Schulen haben vom Kanton den Auftrag, ein Kriseninterventions-Team aufzubauen. Die Antwort auf die Frage, warum viele von diesem Angebot nicht Gebrauch gemacht haben, ist wahrscheinlich vielschichtig. Mit Blick auf die Zukunft ist ein Faktor klar geworden: Eines der Probleme ist die Schulstruktur. Leider verfügt die Stadt nicht über die Möglichkeiten, die Schulen bindend darauf festzulegen, die Kurse in Anspruch zu nehmen. Offensichtlich bestand letztes Jahr das Problem, dass die Stadt ein Angebot an die Schulen gerichtet hat, welches von diesen aber kaum genutzt wurde. Es muss diskutiert werden, wie die Stadt hier ihren Einfluss erhöhen kann.

Unsere Motion will der Stadt mehr Handlungsspielraum geben. Nach der Anstellung eines Sicherheitsbeauftragten und dem Beschluss über ein neues Alarmierungssystem sollen alle Schulen und Lehrpersonen innert nützlicher Frist instruiert werden. Die ergebnisoffene Diskussion schliesst die Frage mit ein, ob die Ansiedlung des SiBe bei der BSS richtig ist oder ob sie in einer anderen Direktion zielführender wäre.

Wir sind der BDP dankbar, dass sie sich in ihrem Vorstoss für ein gutes Alarmierungssystem einsetzt. Wird er, wie auch unsere Motion, als Richtlinienmotion angenommen, werden die Forderungen in die Diskussion einbezogen. Wir wünschen uns jedoch, dass nicht nur ein Alarmierungssystem geprüft wird.

Wir danken dem Gemeinderat, dass er unsere Motion annehmen will. Mit dem ersten System ist die Stadt Bern ein Risiko eingegangen. Sie hat Pionierarbeit geleistet. Dabei darf auch einmal gestrauchelt werden. Wichtig ist, aufzustehen und in der nächsten Runde nicht über denselben Absatz zu stolpern.

Wie immer, wenn es ernst wird, macht der Gemeinderat aus einer Motion eine Richtlinienmotion. Wir hoffen, dass er die Anregungen aus dem Parlament trotzdem ernstnimmt. Ebenso hoffen wir, dass die Schulen ihre Verantwortung wahrnehmen und dem neuen System, dem SiBe und der Idee, dass den Kindern auch in der Schule die grösstmögliche Sicherheit geboten werden soll, offen gegenüberstehen.

Wir danken für die Unterstützung unserer Motion.

Fraktionserklärungen zu den Traktanden 8 und 9

Bettina Stüssi (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO-Fraktion wird den Posthorn-Vorstoss ablehnen. Es ist suspekt, die Situation hier mit amerikanischen Amokläufen und Ter-

roranschlägen zu vergleichen. Vielmehr danken wir Manuel C. Widmer für seine Motion. Wir sind froh, dass der Gemeinderat diesbezüglich aktiv werden will. Es sollen keine Schuldigen gesucht werden. Wir unterstützen deshalb das vorgeschlagene Vorgehen. Krisen können in jedem Betrieb, und also auch in Schulen, passieren. Dazu gehören, nebst den seltenen Amokläufen, auch Feuer- und Wassernotfälle oder missbräuchlich genutzte Kellerräume, die eine Kommunikationskrise auslösen können. All das muss in einem Kriseninterventionskonzept enthalten sein. Wir begrüssen, dass der Gemeinderat einen Sicherheitsbeauftragten (Si-Be) angestellt hat, der seine Aufgabe hoffentlich längerfristig wahrnimmt und die Schulen auch besucht. Im Falle einer punktweisen Abstimmung würden wir uns zu Punkt 6 enthalten oder diesen sogar ablehnen. Es macht keinen Sinn, den SiBe bei der SUE anzusiedeln. Vielmehr muss er vor Ort sein. Es ist zu überlegen, ob nicht pro Schulhaus eine Person die SiBe-Ausbildung absolvieren sollte.

Ein Kriseninterventionskonzept macht nur Sinn, wenn es bekannt ist und dessen Anwendung geübt wird. Es muss klar definiert sein, wer zum Kriseninterventionsteam gehört. In der Antwort des Gemeinderats fehlt als wichtiger Player die Schulkommission. Es soll sichergestellt werden, dass im Kriseninterventionskonzept die Rolle der Schulkommissionen klar beschrieben wird. Ebenfalls muss definiert werden, unter welchen Bedingungen ein Vorfall zur Krise erklärt wird und was in einem solchen Fall zu tun ist. Verschiedene Leute aus verschiedenen Gremien müssen, unter Berücksichtigung unterschiedlicher Blickrichtungen, beurteilen, ob ein Vorfall das Potenzial zu einer Krise hat oder ob die Krise noch verhindert werden kann. Alle Beteiligten müssen, ähnlich den regelmässigen Feueralarmübungen an den Schulen, in der Anwendung des Konzepts geschult werden. Es ist mir nicht bekannt, ob eine Schule den Ablauf im Falle eines Amokalarms schon einmal geübt hat. Es würde wohl das Chaos ausbrechen.

Leena Schmitter (GB/JA!): Für die GB/JA!-Fraktion sind Menschen präziser als Maschinen. Sie können reden, denken, analysieren und eine Frage, die sie also solche erkennen, auch beantworten. Insbesondere Lehrpersonen können das. All dies sind Funktionen, die nicht mittels Knopfdruck ausgelöst werden können. Es sind Funktionen, die in einem Extremfall, wie einer möglichen Schiesserei, wichtig sind. Wir lehnen die Dringliche Motion der BDP deshalb ab. Die bisher getätigten Abklärungen des Gemeinderats scheinen uns durchaus sinnig zu sein. Amokläufe gehören in Bern zu den seltensten Fällen, in denen eine Krisenintervention nötig ist. Der Amokalarm ist deshalb eines von vielen Mitteln der Krisenbearbeitung. Es ist wichtig, mit Augenmass dafür zu sorgen, dass viel häufigere schwerwiegende Ereignisse im Leben von Kindern und Jugendlichen wahrgenommen werden. So wird dafür gesorgt, dass es nicht zu einem solch krassen Extremfall kommt. Amokläufe sind zielgerichtete und geplante Gewalttaten. Es gilt darum, mit Augenmass und ohne Panik und Hysterie eine Umgebung zu schaffen, in der sich alle Schülerinnen und Schüler wohl- und anerkannt fühlen. Kinder und Jugendliche sollen in Krisen begleitet und unterstützt werden, bevor es zum Extremfall kommt. Wir erachten die Bildung von Kriseninterventionsteams als wichtig, denn sie unterstützen die Lehrpersonen professionell und präventiv. Die Dringliche Motion der Fraktion GFL/EVP ist nicht nötig, da die Stadt bereits an diesem Thema arbeitet. Vorkehrungen müssen mit Augenmass getroffen werden, im Bewusstsein, dass es die totale Sicherheit nicht gibt.

Wir lehnen aus diesen Gründen beide Motionen ab.

Roland Iseli (SVP) für die Fraktion SVP: Amokläufe sind etwas sehr Unschönes. Wir haben das aus den Medien bereits mehrfach erfahren. Die Vorschläge in der Motion BDP erscheinen uns problematisch. Die Polizei benötigt genaue Informationen, beispielsweise über den Aufenthaltsort eines allfälligen Amokschützen. Ein Druck auf den Knopf genügt in einer solchen

Situation nicht. Es braucht eine kurze und zielgerichtete Vorbereitungszeit für einen Zugriff. Die Polizei steht den Vorschlägen ebenfalls skeptisch gegenüber. Aus diesen Gründen lehnen wir die Dringliche Motion der BDP ab.

Die Forderungen in der Dringliche Motion der Fraktion GFL/EVP unterstützen wir hingegen und wir werden ihr deshalb zustimmen.

Thomas Berger (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Wir schliessen uns grossmehrheitlich den bereits gemachten Äusserungen an. Die Motion BDP lehnen wir ab. Wir stützen uns dabei auf das Argumentarium der Polizei, das in der Antwort des Gemeinderats aufgeführt ist. Wir anerkennen den Wunsch der Polizei, in einer solchen Situation mit Menschen zu kommunizieren. Die Motion der Fraktion GFL/EVP ist eine Mischung aus Interpellation, Postulat und Motion. Wären wir stur, müssten wir auf eine Umwandlung pochen. Wir unterstützen jedoch grossmehrheitlich, dass die Dringliche Motion als Richtlinie erheblich erklärt wird. Das Thema soll in Ruhe und unter Einbezug aller Möglichkeiten geprüft werden.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher:* Ich nehme zu beiden Motionen gleichzeitig Stellung. Sie sind ausgehend von einem konkreten Ereignis eingereicht worden. Der Gemeinderat ist bereit, beide Motionen als Richtlinie anzunehmen. Das Thema fällt in die Kompetenz des Gemeinderats. Es interessiert den Stadtrat jedoch. Wir sind deshalb bereit, einen Bericht zu den Abklärungen vorzulegen, welche wir im Hinblick auf die Erneuerung des Systems vornehmen. Wir werden jedoch nicht jeden einzelnen Punkt der Motionen noch einmal prüfen. Das betrifft insbesondere die Motion der BDP. Der Gemeinderat vertraut der Einschätzung der Kantonspolizei (KAPO), wonach in einem solchen Fall der zwischenmenschliche Kontakt erforderlich ist. Von der KAPO und vom Gemeinderat wird dieses System als richtig erachtet.

Die Motion der Fraktion GFL/EVP nimmt die laufende Arbeit des Gemeinderats auf. In der Vergangenheit wurde beim Aufbau des Alarmierungssystems mit sämtlichen Beteiligten diskutiert. Die Modelle wurden gemeinsam entwickelt und geprüft. Aufgrund der Kriterien für die Ausschreibung hat sich anschliessend ein System herausgeschält. Dieses ist nun nicht mehr auf dem neuesten Stand. Mit dem gesammelten Wissen und den gemachten Erfahrungen wird man in gleicher Weise wie in der Vergangenheit wieder ergebnisoffen und breit abgestützt vorgehen. Anschliessend wird eine Ausschreibung durchgeführt werden.

Beschluss

- 1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
- 2. Der Stadtrat lehnt die Motion ab (16 Ja, 42 Nein, 1 Enthaltung). Abst. Nr. 007

2018.SR.000047

9 Dringliche Motion Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP): Neustart jetzt: Sicherheits- und Alarmsystem an Schulen

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 9. Mai 2018

Diskussion siehe Traktandum 8.

Beschluss

- 1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
- 2. Der Stadtrat erklärt die Motion als Richtlinie erheblich (52 Ja, 6 Nein). Abst. Nr. 008

2018.SR.000046

10 Dringliche Motion Fraktion FDP/JF (Bernhard Eicher, FDP): Die Ecole française Internationale de Berne retten

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 9. Mai 2018

Präsidentin Regula Bühlmann: Ich nehme zur Kenntnis, dass der Gemeinderatsantrag nicht bestritten ist.

Motionär Bernhard Eicher (FDP): Die Ecole française Internationale de Berne ist über 50 Jahre alt. Rund 160 Kinder besuchen diese Schule. Sie muss ihre Liegenschaft verlassen. Der Gemeinderat unterstützt sehr viele Gruppierungen. Wir begrüssen deshalb seinen Antrag, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären. Wir hoffen, dass er zu einer guten Lösung beitragen kann.

Beschluss

- 1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
- 2. Der Stadtrat erklärt die Motion als Richtlinie erheblich.

Antrag (SP/JUSO)

Die Dringliche Motion wird abgeschrieben.

Fuat Köçer (SP): Wir sind bereit, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären. Gleichzeitig soll sie als erfüllt abgeschrieben werden. Die Fraktion SP/JUSO ist der Meinung, dass der Gemeinderat in diesem Zusammenhang bereits genug gemacht hat.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Abschreibung zu (30 Ja, 28 Nein, 1 Enthaltung). Abst. Nr. 009

- Das Traktandum 17 wird vorgezogen. -

2017.SR.000159

17 Interfraktionelle Parlamentarische Initiative GLP/JGLP, FDP/JF, SVP, BDP/CVP, AL/GPB-DA/PdA (Melanie Mettler, GLP/Bernhard Eicher, FDP/Alexander Feuz, SVP/Philip Kohli, BDP/Daniel Egloff, PdA): Neutrales Wahlverfahren bei den Stadtberner Wahlen

Antrag Aufsichtskommission

Der Stadtrat lehnt die Parlamentarische Initiative «Neutrales Wahlverfahren bei den Stadtberner Wahlen» vom 18. Mai 2017 ab.

Bern, 19. Februar 2018

Sprecherin AK *Nadja Kehrli-Feldmann* (SP): Die Interfraktionelle Parlamentarische Initiative «Neutrales Wahlverfahren bei den Stadtberner Wahlen», die am 18. Mai 2017 eingereicht worden ist, verlangt, dass das Wahlverfahren vom Hagenbach-Bischoff- zum Sainte-Laguë-Verfahren wechselt.

Stadtrat und Gemeinderat der Stadt Bern werden aktuell im Proporzwahlverfahren gewählt. Restmandate werden nach dem Hagenbach-Bischoff-Verfahren verteilt. Die Initiative fordert, die Zuteilung der Mandate an die einzelnen Parteien solle zukünftig nach dem Sainte-Laguë-Verfahren erfolgen. Damit soll die optimale Erfüllung der Erfolgswertgleichheit der Wählerstimmen gewährleistet werden.

Die Initianten ziehen Vergleiche zu Zürich, Basel, Aargau und Schaffhausen, wo mit einem ähnlichen System wie Sainte-Laguë verfahren wird. Gemäss Initianten werden mit dem Modell Hagenbach-Bischoff grössere Parteien systematisch bevorzugt. Dies spricht aus ihrer Sicht für einen Systemwechsel. Ihr Ziel ist es, eine möglichst gerechte Verteilung der Restmandate aufgrund der Wählerstimmen zu gewährleisten. Dies sei mit dem Divisionsverfahren mit Standardrundung wie beim Sainte-Laguë-Verfahren möglich. Dieses Vorgehen verhält sich gemäss Initianten neutral gegenüber der Parteigrösse. Sie verlangen deshalb folgende Änderung im Reglement über die politischen Rechte der Stadt Bern: Artikel 48 soll gestrichen und durch einen neuen Artikel 49 ersetzt werden. Dieser ist sehr kompliziert formuliert. Er ist im Vortrag nachzulesen. Der Artikel erläutert das Verfahren bzw. die Berechnung zur Verteilung der Restmandate nach dem Sainte-Laguë-System.

In der Stellungnahme des Gemeinderats steht, dass das Hagenbach-Bischoff-Verfahren in der Tendenz bei der Verteilung der Restmandate die Parteien mit grösseren Wählerschaftsanteilen bevorzugt. Die Abweichung zum Sainte-Laguë-Verfahren sei aber klein bzw. inexistent, wenn in einem Wahlkreis gewählt wird und das Parlament eine grosse Sitzzahl aufweist. Bei der Wahl des Stadtparlaments sind diese beiden Bedingungen erfüllt.

Beim Hagenbach-Bischoff-System genügt bereits ein sehr kleiner Wähleranteil, um bei der Verteilung der Mandate berücksichtigt zu werden. Somit ist offensichtlich, dass Kleinstparteien nicht vom Einzug ins Parlament ausgeschlossen werden. Als Nachteil nennt der Gemeinderat beim Sainte-Laguë-Verfahren die Parlamentszersplitterung. Aus diesem Grund haben verschiedene Gemeinden, wie beispielsweise Zürich, Mindestquoren eingeführt. Trotz dieser Einwände hat der Gemeinderat weder zustimmend noch ablehnend Stellung bezogen. Der Initiativtext ist sehr rudimentär. Der Gemeinderat erachtet es im Falle einer Annahme der Initiative als sehr wichtig, den Gesetzestext gemeinsam mit der Stadtkanzlei sorgfältig vorzubereiten und zu formulieren. Auch während der Behandlung des Geschäfts in der Kommission hat der Gemeinderat nochmals deutlich darauf hingewiesen, wie wichtig ihm dieses Anliegen ist.

Zur Diskussion in der AK: Der Kommission ist aufgrund von Statistiken und Städtevergleichen aufgefallen, dass es sehr viele unterschiedliche Faktoren gibt, welche das Ergebnis der Sitz-

verteilung beeinflussen. Dazu gehören beispielsweise das Vorliegen von Listenverbindungen und Unterlistenverbindungen, die Grösse des Wahlkreises und das gesetzlich festgelegte Mindestquorum. In der Stadt Bern gibt es nur einen Wahlkreis. Zürich hingegen hat mehrere Wahlkreise und legt ein gesetzliches Quorum fest. Im Vergleich zu anderen Städten sind in Bern am meisten Parteien vertreten. Dies auch darum, weil wir das tiefste Quorum haben.

Unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren hat der Statistikdienst der Stadt Bern die Ergebnisse der vier vergangenen Stadtberner Wahlen, sowohl mit als auch ohne Listenverbindungen, durchgerechnet. In den Stadtratswahlen haben die Listenverbindungen einen grossen Einfluss auf die Verteilung der Sitze. Es spielt also nicht nur das Verfahren zur Verteilung der Sitze eine Rolle, sondern auch das Vorliegen von Listen- und Unterlistenverbindungen. Das Sainte-Laguë-Verfahren begünstigt tendenziell kleinere Parteien. Kombiniert mit Listen- und Unterlistenverbindungen wird dieser Effekt aber teilweise aufgehoben. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass eine deutliche Mehrheit der Kommission überzeugt ist, dass das Verfahren nach Hagenbach-Bischoff dafür sorgt, dass hinter jedem Mandat die grösstmögliche Zahl an Stimmen steht. Die Abrundung führt jedoch dazu, dass grössere Parteien gegen- über kleineren Parteien begünstigt werden. Weil wir aber 80 Stadtratssitze und einen die ganze Stadt umfassenden Wahlkreis haben, ist die Verzerrung sehr gering. Es ergibt sich ein tiefes Quorum. Ein Stimmenanteil einer Liste oder Listengruppe von 1,23% genügt für ein Vollmandat.

Bei der Sitzverteilung im Gemeinderat ergibt sich ein grösserer Unterschied beim Vergleich der beiden Verfahren. Hier unterstützt ein Teil der Kommission die Haltung der Initiantinnen und Initianten. Die AK weist jedoch auch darauf hin, dass die Zahlen des Statistikdienstes aufzeigen, dass eine Änderung des Verfahrens bei den letzten vier Wahlen nur zweimal einen Unterschied bei der Sitzverteilung bewirkt hätte. Zweimal hätte sich nichts geändert. Aus unserer Sicht muss die Einschätzung also auch bezüglich der Gemeinderatswahlen relativiert werden. Die AK hat Diskussionsbereitschaft zu unterschiedlichen Lösungen betreffend Stadtrats- und Gemeinderatswahlen signalisiert. Es ist ein Unterschied, ob fünf oder 80 Sitze verteilt werden. Beim Gemeinderat sind es lediglich fünf Sitze, was eine gerechte Verteilung schwierig macht. Aus Sicht der AK können jedoch beide Wahlsysteme bzw. Verfahren hier zu Problemen führen.

Die AK ist der Auffassung, dass eine optimale Erfüllung der Erfolgswertgleichheit der Wählerstimmen ein zentrales Ziel jedes Wahlverfahrens sein muss. Ich wiederhole: Für die Kommission ist es wichtig, bei der Ausgestaltung eines neuen Verfahrens zur Mandatszuteilung die weiteren Einflussfaktoren unbedingt zu beachten und diesen Rechnung zu tragen.

Die vorliegende Initiative erachtet die AK aus den darlegten Gründen als unzureichend. Sie bringt gegenüber der aktuellen Situation keinerlei Vorteile.

Die AK empfiehlt dem Stadtrat, die Interfraktionelle Parlamentarische Initiative «Neutrales Wahlverfahren bei den Stadtberner Wahlen» abzulehnen.

Initiantin *Melanie Mettler* (GLP): Unser Wahlverfahren beschäftigt mich schon länger. Auslöser waren wahlarithmetische Überlegungen. Je intensiver ich mich mit dem Thema auseinandergesetzt und mich darüber informiert habe, umso bewusster wurde mir, dass die demokratiepolitische und rechtsstaatliche Bedeutung eines neutralen Wahlverfahrens für die Wählerinnen und Wähler dabei im Zentrum steht.

In Bern wird im Proporzverfahren gewählt. Eine fixe Anzahl Sitze muss fair verteilt werden. Wenn man also fünf Sitze zu vergeben hat, wäre es praktisch, wenn auch die Wahlresultate immer schön in Fünferschritten vorlägen. Leider ist dem nicht so. Also hat man eine Formel entworfen, welche dazu dient, die sogenannten Restmandate möglichst gerecht zu verteilen. Nur über diese Restmandate reden wir hier.

Ich als Wählerin habe zwei Ansprüche an diese Formel. Jede Stimme soll erstens gleich viel zählen: «One man one vote, one woman one vote». Das ist auch in der Bundesverfassung so festgelegt. Meine Stimme soll zweitens bei denen landen, die ich gewählt habe.

Das Hagenbach-Bischoff-Verfahren, das in Bern angewendet wird, erfüllt beide Ansprüche nicht. Eine Wahlstimme an eine grosse Partei wird erstens stärker gewichtet als eine Wahlstimme an eine kleine Partei. Das ist in anderen Städten, Kantonen und Ländern anders. Beispiele dafür sind Zürich und Basel, Deutschland und die Wahl des EU-Parlaments. Dort wird bereits heute eine neutralere Formel angewendet.

Zweitens stiftet die Bevorzugung von grossen Wahlanteilen die Parteien dazu an, Wahlbündnisse zu schliessen, die es ohne diesen Anreiz gar nicht bräuchte. In der Stadt Bern ist beispielsweise das Wahlbündnis von RGM, das aktuell aufgrund dieser Bevorzugung mit 62% der Stimmen 80% der fünf Gemeinderatssitze zugesprochen bekam. Wenn ich als Wählerin eine Partei in einem Wahlbündnis wähle, so weiss ich zudem nie genau, wem meine Stimme schlussendlich zu Gute kommt.

Wir als aktive Mandatsträgerinnen, sei es in der Legislative oder in der Exekutive, sollten es zulassen, dass das Wahlvolk über die Änderung zu einem neutralen Wahlverfahren abstimmen darf. Bei einer solch wichtigen Frage ist Machtpolitik nicht angebracht. Es ist nicht angebracht, wenn aus parteistrategischen Gründen den wirklich Betroffenen, nämlich den Wählerinnen und Wählern der Stadt Bern, verwehrt wird, sich zu dieser Frage zu äussern.

Die Fraktion GB/JA! hat vor fünf Jahren in einem Postulat vom Gemeinderat verlangt, Alternativen zum bestehenden Wahlsystem zu prüfen, um die eben genannten Probleme zu beseitigen. Der Prüfungsbericht dazu liegt seit dem 8. Juni 2016 vor. Im Folgenden gehe ich auf die Argumente in diesem ausführlichen Prüfungsbericht ein. Anschliessend äussere ich mich zum vorliegenden Bericht der Aufsichtskommission (AK).

Die Argumente des Gemeinderats im Prüfungsbericht zum Postulat GB/JA! vom 8. Juni 2016 strotzen nur so von Widersprüchen und Fehlschlüssen. Ich äussere mich zuerst aber zu den Grundlagen:

Der Prüfungsbericht hält fest, dass die Ziele des Proporzes, in absteigender Priorisierung, folgende sind: 1. das Quotenkriterium, d.h., dass die zugesprochene Sitzanzahl weniger als ein Sitz vom Idealanspruch abweichen soll, 2. die Erfolgswertgleichheit der Wahlstimmen, d.h., dass der Grundsatz «one woman one vote» gilt, 3. die Mehrheitsbedingung, d.h., dass die Parteien oder Listenverbindungen mit über 50% Wahlanteil auch mindestens 50% der Sitze zugesprochen bekommen, 4. die Minderheitsbedingung, d.h., dass Parteien oder Listenverbindungen mit unter 50% Wahlanteil auch maximal 50% der Sitze zugesprochen erhalten, 5. die Vertretungsgleichheit, d.h., dass hinter jedem Sitz etwa gleich viele Stimmen stehen sollten, 6. die Stimmenmonotonie, d.h., dass der Sitzzuwachs von Partei A nicht zu einem Sitzverlust bei Partei B bei gleichbleibendem Wahlanteil führen sollte. Klares Fazit: Eine Formel kann nie alle Ansprüche gleichzeitig erfüllen. Also muss man eine Priorität setzen.

Das Hagenbach-Bischoff-Verfahren priorisiert die Mehrheitsbedingung. Das bedeutet, dass es die Mehrheitsbedingung erfüllt, nicht aber die Erfolgswertgleichheit. Dieses Verfahren ist aber Standard im Kanton Bern.

Das Sainte-Laguë-Verfahren hingegen priorisiert die Erfolgswertgleichheit der Wählerstimmen. Er ist aufgrund der Anwendung einer Standardrundung neutral in Bezug auf Erfolgswertgleichheit. Er hat auch noch weitere Vorteile, wie im Prüfungsbericht des Gemeinderats von 2016 ausgeführt wird. Das Sainte-Laguë-Verfahren ist die am wenigsten anfällige Formel bezüglich Quotenkriterium, dass also der Sitzanspruch weniger als ein Sitz vom Idealanspruch abweichen soll. Dieses Verfahren wird, wie bereits erwähnt, zunehmend auf nationaler und internationaler Ebene eingeführt. In der Schweiz ist es nicht sehr verbreitet.

Es folgen nun Ausführungen zu den Listenverbindungen. Das Bundesgericht hält in einem Urteil fest, dass Listenverbindungen zu Unklarheiten führen und die Transparenz der Stimm-

abgabe beeinträchtigen könnten, da es den Wählenden zuweilen nicht ausreichend bewusst sei, wen sie eigentlich wählen.

Der Gemeinderat argumentiert, dass mit Listenverbindungen eine diversere Parteienkultur möglich sei, weil kleine Parteien in solchen Listenverbindungen antreten können. Dieses Problem könnte das Sainte-Laguë-Verfahren jedoch, ohne die Nachteile der Listenverbindungen, ebenfalls lösen. Entgegen den Ausführungen der AK-Sprecherin besteht im Sainte-Laguë-Verfahren kein Anreiz, Listenverbindungen zu machen. Und zwar deshalb, weil nicht die Mehrheitsbedingung priorisiert wird, sondern die Wahlerfolgsgleichheit der einzelnen Wählerstimmen. Weiter argumentiert der Gemeinderat, dass auch Kanton und Bund Listenverbindungen zulassen. Und schliesslich nennt er ein Argument zugunsten der Listenverbindungen, das in Anbetracht seiner absoluten Mehrheit nur so trieft von Zynismus: Das Hagenbach-Bischoff-Verfahren bevorzuge grosse Parteien. Bei Listenverbindungen kämen die Wahlstimmen für kleine Parteien wenigstens irgendjemandem im Rat zugute, anstatt komplett verloren zu gehen. Er schreibt: «Listenverbindungen ermöglichen eine bessere Repräsentation des Wählerwillens.» Auf die aktuelle Situation in Bern trifft dies aber ganz und gar nicht zu. Der Politologe Michael Herrmann bezeichnete unsere aktuelle Situation als «Perversion des Proporzverfahrens».

Auch hier gilt: Dieses Problem würde durch das Sainte-Laguë-Verfahren gelöst.

Die Argumente des Gemeinderats, weshalb das Sainte-Laguë-Verfahren nicht opportun sei, sind folgende: Zwar würde die Erfolgswertgleichheit erhöht, aber die Mehrheitsbedingung geschwächt. Aber die Mehrheitsbedingung kann heute doch keine Priorität mehr über Erfolgswertgleichheit haben! Das sagen nicht nur das Bundesgericht und die Wissenschaft, sondern auch der gesunde Menschenverstand. Es gibt bei uns keine Parteien mit über 50% Wählerstimmanteil. Das System animiert dazu, aus wahlarithmetischen Gründen Listenverbindungen zu schaffen, die von dieser Mehrheitsbedingung profitieren.

Weiter argumentiert der Gemeinderat, dass die Gefahr einer Zersplitterung der politischen Kräfte bestünde. Die Vielfalt der Parteien, nicht nur inhaltlich, sondern auch bezüglich der Grösse, ist jedoch kein Hindernis für die Ratseffizienz oder die Ratseffektivität. Im Gegenteil: Die Stabilität der Schweizer Gesellschaft lebt gerade von dieser Vielfalt. Das Hagenbach-Bischoff-Verfahren begünstigt und fördert die schleichende Polarisierung der Parlamente, was zu einem Zwei-Block-System führt.

Schliesslich argumentiert der Gemeinderat, weshalb das Sainte-Laguë-Verfahren auch beim Gemeinderat nicht opportun sei: «Der Gemeinderat ist eine Kollegialbehörde und soll die Stadt einheitlich und wirksam gegen aussen vertreten.» Deshalb sei die Priorisierung der Mehrheitsbedingung gegenüber der Erfolgswertgleichheit gerechtfertigt. Die aktuellen Verhältnisse zeigen jedoch eine massive Verletzung des Quotenkriteriums. Das ist eine weitere Schwäche des Hagenbach-Bischoff-Verfahrens, die das Sainte-Laguë-Verfahren nicht hat. Es ist die Formel, welche am wenigstens anfällig betreffend Quotenkriterium ist. Treten bei den nächsten Wahlen die Parteien ausserhalb des RGM-Bündnisses nicht auf einer gemeinsamen Liste an, ist die Chance gross, dass RGM-Vertreter alle Regierungssitze belegen werden. Das Hagenbach-Bischoff- Verfahren zwingt also zu rein rechnerischen Wahlbündnissen. Es kann nicht im Interesse unserer Demokratie sein, dass den Wählerinnen und Wählern lediglich zwei Blöcke zur Wahl stehen.

Nichtsdestotrotz lautete das Fazit des Gemeinderats 2016 folgendermassen: Zwar werden grössere Parteien und Listenverbindungen bei der Verteilung der Restmandate systematisch bevorzugt. Aber wenn diese Bevorzugung aufgehoben würde, wäre die Handlungsfähigkeit des Stadtrats durch Zersplitterung beeinträchtigt. Zudem haben in der Stadt Bern bereits heute die Kleinstparteien bessere Chancen als anderswo.

Immerhin bestreitet der Prüfungsbericht von 2016 die systematische Bevorzugung der grösseren Parteien und Listenverbindungen nicht. Im aktuellen Bericht des Gemeinderats an die AK

hingegen wird die Bevorzugung des RGM-Gemeinderats als «tendenziell» bezeichnet, die aber «nicht gross ins Gewicht fällt». Erneut redet der Gemeinderat vom Schreckgespenst der Zersplitterung. Wir haben aber kein Problem der Zersplitterung im Stadtrat. Es bilden sich ja Fraktionen. Was die Ratseffizienz und Ratseffektivität sowie die demokratischen Prinzipien unseres Systems gefährdet, ist die drohende Blockbildung. RGM macht Powerplay und zwingt die restlichen Parteien von Mitte-links bis Rechtsaussen dazu, in die Opposition zu gehen. Wollen wir hier angelsächsische Verhältnisse? Die Wahlresultate zeigen immer wieder, dass Wählerinnen und Wähler die Vielfältigkeit der Parteienlandschaft schätzen und entsprechend wählen.

Obwohl das Bundesgericht und die Wissenschaft sich wiederholt über die Problematik der Priorisierung der Mehrheitsbedingung über die Erfolgswertgleichheit geäussert haben, schreibt der Gemeinderat der AK, dies sei eine rein politische Frage und das Parlament solle selbst darüber entscheiden.

Die Kommission hingegen erklärt sich in ihrer Stellungnahme vor allem noch einmal selbst das System. Das ist schön. Aber welche Argumente werden vorgeführt? Die Initiative verlangt als einzige Änderung im Reglement die der Formel zur Verteilung der Restmandate. Alles andere bleibt gleich.

Entgegen dem Wortlaut der Initiative beschäftigt sich die Kommission vor allem mit der Frage der Exekutivwahlen und macht einen schon fast philosophischen Exkurs zu Wahlkreisen und Majorzwahlen. Sie kommt zum Schluss, dass, notabene nicht weiter definierte, «zahlreiche weitere Einflussfaktoren beachtet werden müssen», denn «je nach Kombination können sich die Auswirkungen dieser Elemente gegenseitig verstärken oder nahezu aufheben.» Diesem Geschwurbel kann ich beim besten Willen kein Argument entnehmen.

Es bleiben also die gleichen Argumente, die 2016 bereits vom Gemeinderat angeführt wurden: In der Schweiz macht man das so, und wehe, sonst droht die Zersplitterung!

Beide Argumente sind unserer Meinung nach nicht genügend gewichtig, um den Wählerinnen und Wählern die Erfolgswertgleichheit ihrer Stimmen abzusprechen.

Die Annahme der Initiative würde bedeuten, dass eben diesem Wahlvolk eine Änderung der Gemeindeordnung vorgelegt würde. Es hätte so endlich selbst die Gelegenheit, sich zu dieser Frage zu äussern. Ich lege meinen Kolleginnen und Kollegen dringend ans Herz, sich nicht von machtpolitischen und parteistrategischen Argumenten leiten zu lassen und der Wahlbevölkerung diesen Vorschlag zu einem neutraleren Wahlsystem vorzulegen.

Fraktionserklärungen

Manuel C. Widmer (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Verfolgt man die Diskussion auf Facebook und Twitter zu dieser Parlamentarischen Initiative, bekommt man den Eindruck, es bestehe in einer der ältesten und profiliertesten Demokratien der Welt ein riesiges Demokratiedefizit. Die GFL/EVP-Fraktion schätzt die Situation als nicht so dramatisch ein. In unserem Parlament sind relativ viele kleine Parteien mit relativ vielen Sitzen vertreten. Dies, obwohl die Initiantinnen und Initianten monieren, dass das aktuelle Verfahren grössere Parteien bevorzuge. Die GFL/EVP-Fraktion sieht nach der Analyse der Verteilung der Stadtratssitze auf Ebene Parlament keinen Handlungsbedarf. Der Aufwand der vorgeschlagenen Änderungen rechtfertigt den Ertrag kaum. Die Behauptung, dass das Hagenbach-Bischoff-Verfahren das Prinzip «one man/one woman one vote» verletze, können wir so nicht nachvollziehen. An der Mehrheit der Orte, wo das Sainte-Laguë-Verfahren angewendet wird, gilt gleichzeitig eine Prozenthürde für die Wahlen. In Zürich ist das meines Wissens eine 5%-Hürde. Diese liegt somit deutlich über den 1,23% der Berner Stadtratswahlen. Unser Stadtrat ist mit 15 vertretenen Parteien schon heute ein begrüssenswert bunter Haufen. Es darf diskutiert werden, ob es für die parlamentarische Zusammenarbeit förderlich wäre, wenn zukünftig noch mehr kleinere

Parteien vertreten wären. Damit outet man sich noch nicht als «Undemokrat». Trotz aller zitierten Vorteile des Sainte-Laguë-Verfahrens kommt es bei der Verteilung der Restmandate auch damit zu einer Verzerrung der Stimmkraft. Das ist der Fall, wenn bei der Verteilung dieser Restmandate die Stimmen von Kleinparteien faktisch verdoppelt werden und mit der Hälfte der Stimmenzahl von heute ein Sitz geholt werden kann.

Bei den Gemeinderatswahlen zeigt sich ein anderes Bild. Wir teilen die Auffassung, dass es bei nur fünf zu vergebenden Sitzen zu grösseren Verzerrungen kommen kann. Die GFL/EVP-Fraktion sieht hier die Lösung nicht in der Anpassung des Proporzwahlsystems. Wir würden Hand bieten, betreffend Gemeinderatswahlen über einen Wechsel zum Majorzwahlsystem zu diskutieren. Wir teilen die Analyse des Gemeinderats, dass es heute vor allem um einen politischen, und nicht um einen rein mathematischen oder demokratie-theoretischen Entscheid geht. Die GFL/EVP-Fraktion wird die Parlamentarische Initiative ablehnen. Wir sind weder undemokratisch, noch lehnen wir eine vielfältige Parteienlandschaft ab. Uns fehlt es auch nicht an gesundem Menschenverstand. Wir können vielmehr betreffend Parlamentswahlen gegenüber dem bestehenden System keinen signifikanten Mehrwert orten. Wir laden gerne zu einer Modusänderung bei den Gemeinderatswahlen ein.

Philip Kohli (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Ich hoffe, den signifikanten Mehrwert aufzeigen zu können. Zur Initiative selber ist schon viel gesagt worden. Ich beschränke mich auf das Beeinflussbare. Zu meiner rechten Seite sitzt eine Macht, welche seit vielen Legislaturen das politische Geschehen absolut in der Hand hat. Mit einem Systemwechsel würde das mit 99,9% Wahrscheinlichkeit auch so bleiben. Es gäbe aber einen Gewinn an politischer Vielfalt. Es wären mehr Parteien im Rat vertreten, was die Diskussion spannender machen würde. Es wäre im Hinblick auf die Bevölkerung auch einfach fairer. Wir reden dem Machtinhaber ins Gewissen, diese Idee nicht arrogant abzuschmettern. Vielmehr soll er sich enthalten und damit vor allem auch den Parteien, die im Stadtrat noch nicht vertreten sind, eine Chance geben. Wir bitten den Machtinhaber einzusehen, dass die heutige Situation auch in der Exekutive nicht fair und somit nicht in Ordnung ist. Wir beten den Machtinhaber an, Gnade walten zu lassen und der Bevölkerung die Exekutive zu schenken, auf die sie Anspruch hätte.

Zur Berechnung von Manuel C. Widmer, wonach man zukünftig mit der Hälfte der Stimmen ein Mandat bekommt: Ich bitte die EVP, diesbezüglich noch einmal über die Bücher zu gehen, bevor sie diese Initiative ablehnt.

Ich bedanke mich für die Unterstützung der Initiative. Sie ist ein Versuch, etwas geordnetere und fairere Verhältnisse zu schaffen.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Das Volk soll entscheiden, welches System es wünscht. Als Beispiel aus der Geschichte des Kantons Bern nenne ich die Regierungsratswahlen von 1986. Geneviève Aubry wurde damals nicht in den Regierungsrat gewählt. Man änderte darauf das Wahlsystem. Mit der Einführung der neuen Berechnung für den Jurasitz war die Hoffnung verbunden, den Sitz zurückzugewinnen. Das Resultat, die Wahl von Philippe Perrenoud, ist bekannt. Auch aus Nordirland sind Beispiele von raffinierter Wahlkreisgeometrie bekannt, damit eine Partei die Mehrheit erlangt. Auch in Bern haben wir eine Lösung, welche Mehrheiten bevorzugt. Aus historischer Sicht wollte man klare Mehrheiten schaffen. Man sollte eine Lösung haben, welche die Mehrheitsverhältnisse effektiv abbildet. Das Sainte-Laguë-Verfahren hat auch gewisse Nachteile. Ich schliesse nicht aus, dass die SVP Haare lassen müsste. Es wäre denkbar, dann eine Unterlistenverbindung mit der Jungen SVP und der Seniorenliste einzugehen. Die Verkleinerung des Gemeinderats auf fünf Sitze hat die Situation verschärft. Die Meinungen von rechtsbürgerlichen Vertretern sind dort nicht mehr vertreten. Im Bundesrat war die FDP bis 1919 dominant. Es kam damals ständig zu Referenden und Initiativen, was schliesslich eine Korrektur nötig machte. Der Parlamentarischen Initiative

soll eine Chance gegeben werden. Das Volk soll entscheiden. Die SVP springt über ihren Schatten und stimmt der Initiative zu.

Zora Schneider (PdA) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Wir befürworten die Wahlrechtsänderung in Richtung eines repräsentativeren Systems. Die Unterschiede zwischen den beiden Verfahren sind betreffend Parlament sehr gering. Im Falle eines knappen Wahlresultats würden die kleinen Parteien etwas gestärkt. Das Argument, wonach das neue System zu einer Zersplitterung der Parlamentszusammensetzung führen würde, ist nicht haltbar. Sind viele verschiedene Kräfte im Parlament vertreten, wird die Demokratie gestärkt. Im Gemeinderat hätte die Umstellung auf das neue Verfahren zu einem Sitzgewinn für die Rechten und Bürgerlichen geführt. Das hätten wir für ein grosses Problem gehalten. Wir sehen, was im Kanton passiert: Sozialabbau, Abbau der demokratischen Rechte im Polizeigesetz und noch niedrigere Steuern für diejenigen, die schon über genug Geld verfügen. Das Problem muss aber mit überzeugenden Argumenten und konsequentem, glaubwürdigem Einsatz für eine demokratische und gerechte Stadt Bern angegangen werden. Es darf in diesem Geschäft nicht den Ausschlag geben. Unsere Fraktion wird der Parlamentarischen Initiative zustimmen.

Bernhard Eicher (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Diese Parlamentarische Initiative ist der Game-changing-Vorstoss schlechthin. Es geht primär um die Verteilung der Restmandate. Das Hagenbach-Bischoff-Verfahren bevorzugt die schiere Grösse, weil die Gesamtzahl der Stimmen durch einen Quotienten geteilt wird. Das ist eine seltsame Überlegung, geht es doch um Restmandate, für deren Berechnung nicht mehr alle gesammelten Stimmen einbezogen werden müssten. Das Sainte-Laguë-Verfahren verteilt die Restmandate auf eine schlauere Art. Damit wird nicht mehr die schiere Grösse bevorzugt. Es ist ein Game-changing-Vorschlag, weil im Falle einer Annahme alle Parteien neue Berechnungen anstellen müssten. Alle Berechnungen der letzten Jahre von RGM, wie ihre Sitze im Stadtrat und im Gemeinderat zu halten sind, würden nicht mehr gelten. Es könnte beispielsweise sein, dass der Stadtpräsident sich alleine durchsetzen und seinen Sitz im Gemeinderat halten könnte. Ohne diesen Gamechanging-Vorstoss wird er nach wie vor auf das Bündnis angewiesen sein, um sich mit Sicherheit in der Regierung halten zu können. Auch die SP hat zwei sichere Sitze, solange sie das Bündnis halten kann. Ist dies nicht mehr der Fall, und die Parlamentarischer Initiative wird sowohl vom Stadtrat wie auch vom Volk gutgeheissen, könnte dieser zweite Sitz wackeln. Treten wir als Nicht-RGM-Parteien zersplittert an, kann das Resultat 4:1 oder gar 5:0 lauten. Treten wir geschlossen an, haben wir die Chance auf zwei Sitze. Das zwingt alle Parteien ausserhalb des RGM-Bündnisses zu einem grossen Verbund, wenn sie in der Regierung mitwirken wollen. Wir verstehen die Argumente von RGM nicht. Diese sind nicht machtpolitisch, sondern eher technischer Art und versuchen, zu vernebeln. Die GFL schlägt vor, am «Sankt-Nimmerleins-Tag» könnte allenfalls über das Wahlsystem für den Gemeinderat diskutiert werden. Die Revision müsste aber vor dem Rücktritt ihres Stadtpräsidenten über die Bühne gehen, ansonsten wäre die GFL dann wohl nicht mehr für Majorzwahlen.

Das Argument der Zersplitterung der Parteienlandschaft ist absurd. Der Gemeinderat redet von einer Stadt der Beteiligung. Habe ich dieses Motto nicht ganz begriffen? Wären mehr Gruppierungen im Rat und in der Regierung vertreten, würde das doch eben diesem Grundsatz entsprechen! Auch die erwähnte Einheit des Gemeinderats läuft dieser Idee zuwider. In schlauen Papieren werden solche Ideen gerne erwähnt, bei der konkreten Umsetzung fehlt es dann plötzlich an der nötigen Motivation. Auch die Parteien, die nicht im RGM-Bündnis vertreten sind, möchten sich ihrem Wähleranteil entsprechend einbringen. Insbesondere in der Regierung ist dies jedoch aktuell nicht der Fall. RGM versucht, ihre Mehrheit im Schlafwagen zu verteidigen, in der Hoffnung, diese künftig zu halten. Wer technische Argumente bringt und sowohl Vorteile wie auch Nachteile für seine Partei sieht, soll sich doch auf das Experiment

einlassen und die Bevölkerung über das Wahlverfahren entscheiden lassen. Wir haben uns als politische Parteien danach zu richten. Will die Bevölkerung am aktuellen System festhalten, muss wieder über die Blockbildung diskutiert werden. Will sie jedoch eine Stadt der Beteiligung, wird die Parteien- und Bündnislandschaft neu gestaltet. Ich habe den Eindruck, dass sich RGM davor fürchtet. Ein mögliches Verdikt der Bevölkerung scheint Angst zu machen. Ansonsten könnte der Parlamentarischen Initiative doch zugestimmt werden. Und vor der Volksabstimmung könnten sich alle mit ihren Argumenten entsprechend einbringen.

Edith Siegenthaler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO-Fraktion lehnt die Parlamentarische Initiative ab. Wir sind der Meinung, dass sich das aktuelle Wahlverfahren nach Hagenbach-Bischoff bewährt hat. Es ist leicht verständlich und es garantiert, dass hinter jedem Sitz die grösstmögliche Anzahl an Stimmen steht. Die Parlamentarische Initiative möchte das Wahlsystem in der Stadt Bern ändern. Die Restmandate sollen neu nach dem Sainte-Laguë-Verfahren verteilt werden. Die Initiantinnen und Initianten werfen dem bisherigen Wahlsystem vor, dass es grössere Parteien systematisch bevorzuge. Aber sind die kleinen Parteien in der Stadt Bern tatsächlich benachteiligt? Im Stadtrat sind aktuell 15 Parteien vertreten. Im Vergleich mit anderen Städten ist das eine unschlagbar hohe Zahl. In keiner anderen Schweizer Stadt sind so viele Parteien vertreten. In Basel werden die Sitze nach dem Sainte-Laguë-Verfahren verteilt. Dort sind jedoch nur 9 Parteien vertreten. Warum das so ist? In Basel gibt es vier Wahlkreise mit jeweils 11 bis 34 zu verteilenden Sitzen. In der Stadt Bern werden alle 80 Sitze in einem einzigen Wahlkreis vergeben. Damit braucht es lediglich einen Stimmenanteil von 1,23%, um einen Stadtratssitz zu bekommen. In Basel ist das anders. Für kleine Parteien gibt es zwei zusätzliche Hürden. Einerseits sind Listenverbindungen verboten. Andererseits besteht in Basel ein sogenanntes Quorum von 4%. Wer weniger als 4% der Stimmen erhält, wird bei der Sitzverteilung nicht berücksichtigt. Diese Hürden bestehen in Bern nicht. Das Beispiel zeigt, dass es nicht alleine das Wahlverfahren ist, welches über die Chancen der kleinen Parteien bestimmt. Es gibt vielmehr zahlreiche weitere Faktoren, wie die Grösse des Wahlkreises, Listenverbindungen und Quoren. Die SP/JUSO-Fraktion ist überzeugt, dass das heutige System in der Stadt Bern gut austariert und bewährt ist. Es ist nicht sinnvoll, ohne eine Gesamtsicht an einer einzelnen Schraube zu drehen. In Zürich rechnet man nach der Methode von Pukelsheim. Dort ist die CVP nicht mehr vertreten. Ihr Stimmanteil bei den letzten Wahlen war aber sicher höher als 1,23%. Ich begreife, dass die GLP Listenverbindungen nur mässig okay findet. Ihr spielt es offenbar keine Rolle, mit wem sie eine solche eingeht, wenn sie dies beispielsweise mit der EDU tut.

Beim Gemeinderat stellt sich die Frage etwas anders. Es sind nur fünf Sitze zu vergeben. Logischerweise können deshalb auch nicht alle 15 Stadtratsparteien darin vertreten sein. Will man im Gemeinderat ein breiteres Parteienspektrum, braucht es dort mehr Sitze. Wären sieben Sitze zu besetzen, könnten auch mehr Parteien vertreten sein. So viel Demokratie ist den bürgerlichen Initiantinnen und Initianten aber wohl zu teuer. Das aktuelle System sorgt dafür, dass möglichst viele Stimmen auf einen Sitz vereint werden können. Heute stehen hinter jedem RGM-Sitz gut 15% der Wählerstimmen. Hinter dem Sitz der bürgerlichen Mitteliste stehen heute 13% der Wählerstimmen. Hinter der FDP-Liste, die bei den letzten Wahlen keinen Sitz erzielen konnte, würden 11% der Stimmen stehen, hinter jener der SVP 10%. Bei der Sitzverteilung nach dem Sainte-Laguë-Verfahren hätten die 11% für einen Sitz gereicht. Die SP/JUSO-Fraktion erachtet es als sinnvoll, wenn hinter einem Gemeinderatssitz möglichst hohe Stimmenanteile stehen und bevorzugt deshalb auch für die Exekutive das bewährte Hagenbach-Bischoff-Verfahren.

Uns ist nicht klar, wieso das Wahlverfahren plötzlich geändert werden soll. Wir können nur vermuten, dass den Initiantinnen und Initianten das letzte Wahlresultat auf Gemeinderatsebene nicht gefallen hat. Änderungen des Wahlsystems sollen jedoch nicht aufgrund von Wahlre-

sultaten vorgenommen werden. Dies soll nur gemacht werden, wenn es dafür objektive Gründe gibt. Das wäre beispielsweise dann der Fall, wenn wir mit einer anderen Gemeinde fusionieren würden. Dann müsste die Frage nach Einführung von Wahlkreisen gestellt werden, damit die einzelnen Stadtteile auch wirklich im Parlament vertreten sind. In einer solchen Diskussion müsste das Wahlverfahren und die Frage der Listenverbindungen und der Quoren geprüft werden. Zum jetzigen Zeitpunkt sieht die SP/JUSO-Fraktion keinen Bedarf, das bewährte und ausgewogene Berner System aufzugeben.

Stéphanie Penher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Das Hagenbach-Bischoff-Verfahren wirkt in der Tat zugunsten grosser Parteien, wobei dieser Effekt allerdings in einigen Fällen durch Listenverbindungen etwas abgemildert wird. Nun ist das aber nicht zwingend ein Problem. Es gibt gar kein «gerechtestes» Wahlverfahren, da ein Wahlsystem nicht einfach nur möglichst proportional sein soll. Es hat noch ganz viele andere Ziele, die aus historischer und theoretischer Sicht als durchaus gleichwertig zu betrachten sind. Eine Gewichtung hängt also sehr vom historischen und gesellschaftlichen Kontext ab.

Schaut man die Vielfalt der Systeme an, gibt es am Berner Wahlsystem nichts auszusetzen. Es wird kein wichtiges demokratisches Prinzip verletzt. Was nicht heisst, dass man es nicht proportionaler machen kann, wenn man das denn will. Das ist dann aber eine politische Diskussion und keine theoretisch-normative über das fairste oder neutralste Wahlsystem.

Erfahrungsgemäss erfolgt die Debatte um Wahlsysteme zwischen den politischen Akteuren selten nach logischen Kriterien. Es gibt einerseits Eigeninteressen, anderseits Pfadabhängigkeiten und wellenartige Dynamiken im Diskurs. David gegen Goliath und alle Sympathien für den kleinen David! Die Mär des neutralen Wahlsystems! Dem Zeitgeist entsprechend unterstellt man den grossen Parteien, sie seien weniger demokratisch als die kleinen. Das Grüne Bündnis (GB) ist eine kleine Partei.

Das RGM-Bündnis hält seine Mehrheit nicht wegen des Wahlsystems, sondern weil es das grösste Wählersegment anspricht und es die Bürgerlichen immer noch nicht schaffen, geeint anzutreten. Im RGM-Bündnis ist das Ringen um die politischen Inhalte zentral. Das ist nicht immer einfach.

Wir wollen hiermit das Hagenbach-Bischoff-Verfahren nicht verteidigen und sind offen für die Diskussion über einen Wechsel. Dieser müsste jedoch mit folgenden Eckwerten einhergehen: Das tiefe Quorum bei den Stadtratswahlen und die möglichen Listenverbindungen sind auch mit dem Hagenbach-Bischoff-Verfahren kein Hindernis für kleine Parteien. Hier zählen sich das GB und die Junge Alternative klar dazu.

Handlungsbedarf für eine grundlegende Änderung des Wahlverfahrens besteht dann, wenn die Stadt wächst. Dann muss beispielsweise über die Einführung von Wahlkreisen diskutiert werden. Das Sainte-Laguë-Verfahren kommt zudem nur an Orten vor, wo es mehrere Wahlkreise gibt, Listenverbindungen verboten sind und, wie in Basel, eine 4%-Hürde besteht. Das Verfahren hat also auch Nachteile. Denn de facto hat Bern heute eine grössere Parteiendiversität als das Parlament in Basel.

Zum Gemeinderat: Mit nur fünf Sitzen in einem Gremium ist eine 1:1-Abbildung der Listenstärke schwierig. Das gilt aber auch für das Saint-Laguë-Verfahren.

Ich komme zum Fazit: Heute haben wir ein tiefes Quorum bei Stadtratswahlen und wir haben Listenverbindungen. Der Grund für den Aufwand einer Systemänderung ist nicht schlüssig, denn beide Wahlverfahren haben Vor- und Nachteile. Bern wächst, was gut und richtig ist. Muss man die Einführung von Wahlkreisen ins Auge fassen, wäre das System zu überdenken. Die GB/JA!-Fraktion lehnt die Parlamentarische Initiative ab.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Regula Bühlmann

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin

Die Protokollführerin

X

Caroline Baldenweg

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.25 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Regula Bühlmann

Anwesend

Mohamed Abdirahim
Timur Akçasayar
Katharina Altas
Ruth Altmann
Christa Ammann
Peter Ammann
Ursina Anderegg
Thomas Berger
Laura Binz
Danielle Cesarov-Zaugg
Yasemin Cevik
Michael Daphinoff
Milena Daphinoff

Michael Daphinoff
Milena Daphinoff
Milena Daphinoff
Matthias Egli
Bernhard Eicher
Claudine Esseiva
Vivianne Esseiva
Alexander Feuz
Benno Frauchiger
Barbara Freiburghaus
Katharina Gallizzi

Lionel Gaudy
Hans Ulrich Gränicher
Claude Grosjean
Lukas Gutzwiller
Erich Hess
Roland Iseli
Ueli Jaisli
Bettina Jans-Troxler

Dannie Jost
Nadja Kehrli-Feldmann
Ladina Kirchen
Ingrid Kissling-Näf
Fuat Köçer
Philip Kohli
Eva Krattiger
Martin Krebs
Marieke Kruit
Nora Krummen
Daniel Lehmann
Maurice Lindgren
Peter Marbet

Lukas Meier Melanie Mettler Stéphanie Penher Halua Pinto de Magalhães

Tabea Rai
Kurt Rüegsegger
Marianne Schild
Leena Schmitter
Zora Schneider
Edith Siegenthaler
Bettina Stüssi
Michael Sutter
Luzius Theiler
Regula Tschanz

Johannes Wartenweiler Christophe Weder Manuel C. Widmer Marcel Wüthrich Patrik Wyss Patrick Zillig Christoph Zimmerli

Entschuldigt

Oliver Berger Henri-Charles Beuchat Lea Bill Michael Burkard

Rudolf Friedli Tamara Funiciello Franziska Grossenbacher Brigitte Hilty Haller Patrizia Mordini Barbara Nyffeler Seraina Patzen Rahel Ruch Sandra Ryser Lena Sorg Matthias Stürmer Janine Wicki

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD Michael Aebersold FPI

Entschuldigt

Reto Nause SUE Franziska Teuscher BSS Ursula Wyss TVS

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin Joel Leber, Ratsweibel Barbara Waelti, Protokoll Cornelia Stücker, Sekretariat

*Stadtkanzlei*Monika Binz, Vizestadtschreiberin

- Traktandum 17 wird vorgezogen. -

2017.SR.000159

17 Fortsetzung: Interfraktionelle Parlamentarische Initiative GLP/JGLP, FDP/JF, SVP, BDP/CVP, AL/GPB-DA/PdA (Melanie Mettler, GLP/Bernhard Eicher, FDP/Alexander Feuz, SVP/Philip Kohli, BDP/Daniel Egloff, PdA): Neutrales Wahlverfahren bei den Stadtberner Wahlen

Antrag Aufsichtskommission

Der Stadtrat lehnt die Parlamentarische Initiative «Neutrales Wahlverfahren bei den Stadtberner Wahlen» vom 18. Mai 2017 ab.

Bern. 19. Februar 2018

Einzelvoten

Luzius Theiler (GaP): Es gibt keine rationalen Gründe dafür, dasjenige Wahlsystem, welches den Wählerwillen am besten widerspiegelt, nicht zu bevorzugen. Tut man dies trotzdem, muss man irgendwelche übergeordnete Interessen vorschieben, denn man kann ja nicht zugeben, dass man das Wahlsystem haben will, das einem politisch am meisten nützt. In Basel ist das Wahlsystem, mit der ganzen Kombination an Sperrklauseln und Wahlkreisen, so konzipiert, dass dadurch eine unangenehme, unsympathische und xenophobe Partei vom Parlament ferngehalten werden kann. Aber ob dies auf Dauer ein Beitrag zur Demokratie ist, ist zu bezweifeln. Das fast einmütige Bekenntnis zur Vielfalt im Stadtparlament in der heutigen Debatte freut mich sehr, und auch, dass man anerkannt hat, dass unterschiedliche Parteien Farbe in den Ratssaal bringen und vielfältige Ideen einbringen, in Form von Vorstössen, die nicht zur Debatte stünden, wenn das Parlament nur aus ein paar wenigen Grossparteien zusammengesetzt wäre. Dies schiebt den Bestrebungen, die leider auch vorkommen, die kleinen Parteien mittels Manipulationen am Wahlrecht aus dem Rat zu verdrängen, einen Riegel. Von Seiten der Fraktion SP/JUSO wurde angedeutet, wenn Bern weiterwachse, müsse man sich die Einführung von Wahlkreisen überlegen. Aber dies läuft der Idee zuwider, die einem Zusammenschluss von Bern mit den benachbarten Gemeinden zugrunde liegt, nämlich der gemeinsamen regionalen Identität. Ein Zusammenschluss würde für die Wahlen bedeuten, dass die Leute, die gar nicht mehr wissen, ob sie in Bern, Köniz oder Ostermundigen wohnen, die Möglichkeit haben, eine Auswahl unter Einbezug der Kandidatinnen und Kandidaten aus den benachbarten Gemeinden zu treffen. Wahlkreise widersprechen diesem Gedanken. Die Lösung wäre, die Stadt zu dezentralisieren, indem Entscheide, die nicht auf der Ebene des Stadtrats behandelt werden müssen, in die Quartiere beziehungsweise die ehemaligen Gemeinden verlagert werden.

Leider ist man bei der vorliegenden parlamentarischen Initiative nach zwei Dritteln des Weges stehen geblieben: Das Tabu der Listenverbindungen bei den Gemeinderatswahlen wird nicht angerührt. Ich habe über die Jahre mehrmals beantragt, Listenverbindungen bei den Gemeinderatswahlen zu erlauben. Bei derartigen Vorstössen kommt dann aber immer die Interessenpolitik zum Ausdruck, denn man will nicht, dass die kleinen Parteien die Möglichkeit bekommen, sich an den Exekutivwahlen zu beteiligen, weil die grossen Parteien dadurch konkurrenziert würden. Auf diese Weise zwingt man unnatürliche gemeinsame Listen von zwei oder drei Blöcken herbei. Wohin dies führt, lässt sich anhand eines bei den letzten Wahlen aufgetauchten Beispiels illustrieren, als es eine gemeinsame Liste der traditionell antiklerikalen Freisin-

nigen mit der ultrareligiösen EDU gab. So weit kommt es, wenn Listenverbindungen bei den Gemeinderatswahlen nicht erlaubt sind. Diesen Punkt muss man überdenken, wenn das Wahlrecht ohnehin reformiert werden soll. Ich stimme dieser Initiative selbstverständlich zu.

Marcel Wüthrich (GFL): Insbesondere Melanie Mettlers Votum ruft mich als Statistiker auf den Plan. Ich äussere mich unabhängig von den rechnerischen Gedankenspielen der GFL oder von RGM. Ich würde die gleichen Argumente vorbringen, wenn ich Mitglied einer der Fraktionen wäre, die sich heute in der Minderheit fühlen, vor allem bei den Gemeinderatswahlen. In Bezug auf die Wahlbündnisse bei den Gemeinderatswahlen sehe ich die Dinge ähnlich wie Melanie Mettler. Ich störe mich auch daran, aber, wenn schon, sollte man das Spektrum gleich ganz ausweiten und über Majorzwahlen diskutieren. - Ich will mich jedoch zu den Proporzwahlen und zur Frage, ob Sainte-Laguë oder Hagenbach-Bischoff das geeignete Wahlverfahren ist, äussern: Vorab ist festzuhalten, dass das perfekte Wahlsystem bei Proporzwahlen nicht existiert, da dies eine mathematische Unmöglichkeit ist. Über die Frage, was gerecht und fair ist, kann man lange Diskussionen führen; dies ist letztlich eine Frage der subjektiven Prioritäten, denn es existieren verschiedene Kriterien, was wie gewichtet werden soll. Deswegen ist eine nüchterne Betrachtung hilfreich, emotionale Argumente sollte man beiseitelassen. Einer nüchternen Betrachtungsweise entsprechen wahrscheinlichkeitstheoretische Überlegungen, bei denen folgende Frage im Zentrum steht: Welche Sitzverteilung entspricht am wahrscheinlichsten dem Wählerwillen? Dieses Argument sollte am stärksten ins Gewicht fallen. Dazu ein einfaches Beispiel: Es gibt zwei Parteien, aber nur einen Sitz. Die Partei A erhält 50 000 Stimmen, die Partei B 30 000 Stimmen. Entspricht es nun dem Wählerwillen, dass die Partei A oder die Partei B diesen Sitz erhält? In diesem Fall ist es die Partei A, also die Partei, die mehr Stimmen bekommen hat. Aber dies entspricht einer Wahrscheinlichkeit, es ist denkbar, dass der Wählerwillen in eine andere Richtung geht. Im Prinzip geht es nur um eine Überlegung zur Wahrscheinlichkeit, denn die Wahrscheinlichkeit, dass die kleine Partei aufgrund der Stimmenzahl den Sitz nicht bekommt, ist nicht null. Weniger simpel ist die Sache, wenn es z.B. 20 Parteien und 80 Sitze gibt. Aber auch das lässt sich anhand der Multinomialverteilung durchrechnen. Interessanterweise lautet die Antwort auf die aufgeworfene Frage, dass das Verfahren nach Hagenbach-Bischoff – eben nicht nach Sainte-Laguë – jene Sitzverteilung ergibt, die dem Wählerwillen am wahrscheinlichsten entspricht. Dies wird in einer Diplomarbeit erläutert, die am Institut für mathematische Statistik und Versicherungslehre unter der Leitung von Prof. Henri Carnal 1995 geschrieben wurde. Das dort aufgezeigte Verfahren kann erweitert werden, um gewisse Nebenbedingungen wie beispielsweise Wahlkreisvertretungen oder eine Geschlechterquote einzubeziehen. Diese Diplomarbeit muss bei einer eingehenden Betrachtung des Wahlsystems mitberücksichtigt und in die Überlegungen einbezogen werden. Ich kann diese parlamentarische Initiative aus den dargelegten Gründen nicht unterstützen.

Benno Frauchiger (SP): Da ich mich im Vorfeld dieser Debatte über die Medienberichterstattung und über die Falschinformationen, die verbreitet wurden, geärgert habe, will ich mich unbedingt zu diesem Thema äussern. Melanie Mettler hat erklärt, die Wahlstimmen der grossen Parteien würden stärker gewichtet. Was eine Gewichtung ist, kann ich Ihnen gerne einmal im Rahmen einer Nachhilfestunde in Mathematik erklären. Wenn 15,5% Wählerstimmen auf 20% aufgerundet werden, ist diese Gewichtung sicherlich schwächer, als wenn die 11%, die z.B. die FDP erreicht, auf 20% aufgerundet werden. Auf diese Weise werden die kleinen Parteien viel stärker gewichtet, als es jetzt mit den grossen Parteien nach dem Hagenbach-Bischoff-Verfahren geschieht. Ein Stichwort, das mich irritiert hat, ist «RGM-Powerplay»: Unser Wahlsystem ist älter als RGM. RGM hat sich wegen dieses Wahlsystems zusammengeschlossen. Das Wahlsystem hat also RGM «erfunden» und nicht umgekehrt. Erfunden wurde

das System einst von den Bürgerlichen, die ihre Macht sichern wollten, indem sie Listenverbindungen für die Gemeinderatswahlen verhinderten. Und jetzt, da sie die Macht nicht mehr innehaben, wollen sie das Wahlsystem wieder umkrempeln. Die GLP gab es seinerzeit zwar noch nicht, aber sie biedert sich mit den Initiantinnen an. Das ist schlechter Stil, vielleicht ist es der Stil von schlechten Verlierern. Dass es den Bürgerlichen nicht darum geht, zu eigenen Gunsten zu wirtschaften, sollten sie allenfalls in einem anderen Zusammenhang beweisen, nämlich, wenn es um eine faire Verteilung von Markt und Wohlstand geht. Trotzdem bin ich mit den Befürwortern einig, dass man sich mit einem Wechsel auseinandersetzen soll, denn wirklich fair ist das heutige System ohne Listenverbindungen nicht, da zu viele Stimmen verlorengehen. Die Lösung liegt jedoch nicht darin, das Sainte-Laguë-Verfahren anzuwenden, sondern allenfalls in der Möglichkeit, auch bei Gemeinderatswahlen Listenverbindungen zuzulassen. Sainte-Lague kämpft mit dem gleichen Problem wie Hagenbach-Bischoff, nämlich mit dem Problem der verlorenen Stimmen, also jener Stimmen, die nicht zum Zuge kommen, wenn einer Liste kein einziger Sitz zugeteilt werden kann. Sainte-Laguë verfährt mit den Restmandaten anders als Hagenbach-Bischoff; es ergäbe bei der heutigen politischen Konstellation zugegebenermassen ein ausgewogeneres Resultat. Wenn es sich jedoch bei der grossen Liste, die 62% erreicht, um eine Mitte-Koalition handeln würde, während sich die anderen Parteien nach links und rechts aufteilen, wäre es so, dass eine Linkspartei, der Stimmen verlorengehen, letztlich einer Rechtspartei zu einem Sitz verhelfen würde oder umgekehrt. An sich wäre es dann fairer, wenn den Mitteparteien ein zusätzlicher Sitz zukäme und nicht einer der Parteien der anderen Lager. Dies würde nämlich dem Wählerwillen eher entsprechen als das Verfahren nach Sainte-Laguë. Das Problem der verlorenen Stimmen kann nur mit Listenverbindungen verhindert werden, aber nicht mit Sainte-Laguë.

Bei den vergangenen Grossratswahlen musste im Wahlkreis Bern dank der Listenverbindungen kein einziges Restmandat verteilt werden. Die Sache ging zufälligerweise auf und alle Sitze konnten im Direktmandat vergeben werden. Es gab 20 Listen für 20 Sitze. Aufgrund der grossen Zahl an Listen hätten ohne Listenverbindungen nur gerade 11 der 20 Sitze im Direktmandat verteilt werden können, die restlichen Sitze wären als Restmandate verteilt worden. Ohne Listenverbindungen wären die SP-Frauen nach Hagenbach-Bischoff zulasten der EVP auf sechs Sitze gekommen. Nach Sainte-Lague hätten die Jungen Grünen mit 2,6% Stimmenanteil einen Sitz gewonnen, zulasten der Grünen Partei, die mit einem Stimmenanteil von 16,1% nur drei Sitze geholt hätte. Also hätte die Hauptliste trotz des sechsfach höheren Stimmenanteils nur dreimal so viele Sitze erhalten. Dass es sich dabei um eine parteiinterne Sitzverschiebung zugunsten einer Jungpartei gehandelt hatte, ist dem Zufall geschuldet, da die verlorenen Stimmen nach mathematischen und nicht nach politischen Kriterien verteilt werden. Der Sitz der Grünen hätte ebenso gut zu einer Rechtspartei abwandern können. Um dem Wählerwillen zu entsprechen, ist es zweckmässiger, wenn eine politische Zuordnung der verlorenen Stimmen möglich ist. Mit dem Hagenbach-Bischoff-Verfahren wären bei den Grossratswahlen 17,6% der Stimmen verlorengegangen, mit Sainte-Laguë 11,8%. Dank der Listenverbindungen waren es nur 0,8%, die übrigen Stimmen konnten dem richtigen Lager zugeordnet werden. Ich gehe mit Luzius Theiler darin einig, dass die Einführung von Listenverbindungen bei den Gemeinderatswahlen sinnvoll wäre. Weil es aber für die Gemeinderatswahlen nicht sinnvoll wäre, dass jede Jungpartei eine eigene Liste präsentiert, könnte auf Unterlistenverbindungen verzichtet werden, im Unterschied zu den Stadtratswahlen. Ich lehne diese parlamentarische Initiative ab.

Melanie Mettler (GLP): Ich bedanke mich beim Ratskollegium für diese Diskussion. Sie haben sich alle nach Interessen und Gutdünken mit der Forderung der Initiative auseinandergesetzt. Wir werden diese Diskussion fortsetzen müssen. Ich habe im Vorfeld mit einigen Ratskolleginnen und -kollegen bereits intensive Diskussionen geführt. Für die einen ist es eine sehr

weitreichende Diskussion, über Majorzwahlen, Wahlkreise und über irgendwelche Hürden. Für andere steht im Vordergrund, dass die Formeln auf mathematischer Ebene erklärt werden können. Dass diese Ansätze jedoch nicht das eigentliche Thema beziehungsweise die Grundfrage treffen, darin sind wir uns in unseren Vorgesprächen einig geworden. Die Grundfrage lautet vielmehr, ob wir bei der Verteilung der Restmandate die Mehrheitsbedingung oder die Erfolgswertgleichheit priorisieren wollen. Es ist unbestritten, dass mit Hagenbach-Bischoff die Mehrheitsbedingung priorisiert wird, während Sainte-Laguë die Erfolgswertgleichheit priorisiert. Jedes Verfahren hat seine Auswirkungen. Diese Diskussion ist nicht neu, sie läuft seit vielen Jahren, und auf verschiedenen Ebenen, städtisch, kantonal und auf Bundesebene. In der aktuellen Situation ist sie akzentuiert sichtbar bei unserem Gemeinderat, was an der Quotenbedingung liegt, nach der mehr als ein Sitz vom Anspruch abgewichen wird. Aber das ist irrelevant, es geht nicht um eine politische, sondern um eine demokratiepolitische Frage. Das Bundesgericht hat sich mehrmals zur Problematik mit der Erfolgswertgleichheit geäussert und auch zu den Problemen mit den Listenverbindungen. Das Bundesgericht kommt zum Urteil, dass der Erfolgswertgleichheit bei Proporzwahlen besonderes Gewicht zukommt und dass die Erfolgswertgleichheit prioritär behandelt werden soll, damit sichergestellt wird, dass alle Stimmen materiell in gleicher Weise zum Wahlergebnis beitragen und Einfluss auf die Mandatsverteilung haben. Das Bundesgericht agiert sehr zurückhaltend, nur in seltenen Fällen werden dem Gesetzgeber Auflagen gemacht. Ein Beispiel ist der Kanton Appenzell Innerrhoden, wegen des Frauenstimmrechts. Aber das Bundesgericht hat die Gesetzgeber schon verschiedentlich gewarnt und auch in der Wissenschaft hat sich ein Konsens etabliert - obschon dies vielleicht auf die von Marcel Wüthrich erwähnte Diplomarbeit, die vor 25 Jahren geschrieben wurde, nicht zutrifft -, sich für die Priorisierung der Erfolgswertgleichheit einzusetzen. Das bedeutet zum Beispiel, dass man das Sainte-Laguë-Verfahren einführt, welches dazu geeignet ist, dies zu garantieren. Aber der Gesetzgeber ist eben durch parteipolitische Machtpolitik geprägt und hat es verschiedentlich abgelehnt, ein neutrales Wahlverfahren einzuführen. In der Stadt betrifft dies zufälligerweise RGM, auf Kantonsebene sind es die bürgerlichen Parteien. Es ist klar, dass diejenigen, die die Mehrheit innehaben, kein neutrales Wahlverfahren wünschen. Ich möchte Ihnen aber ans Herz legen - besonders in Bern, wo es RGM betrifft, das andere Ansprüche in Sachen Demokratieverständnis vertritt -, sich ein Herz zu fassen und die Frage nach dem Wahlverfahren dem Stimmvolk vorzulegen. Die Stimmbevölkerung ist reif genug, um selbst zu entscheiden.

Alexander Feuz (SVP): In Bezug auf Luzius Theilers Vorschlag, Listenverbindungen bei den Gemeinderatswahlen zuzulassen, erinnere ich daran, dass Erich Hess 2016 einen entsprechenden Vorstoss eingereicht hat. Ich hoffe, dass diese parlamentarische Initiative angenommen wird. Den Entscheid, welches Wahlsystem sie wünscht, sollte man der Stimmbevölkerung überlassen. Wer dagegen ist, hat wahrscheinlich Angst. RGM sollte bedenken, dass Hochmut vor dem Fall kommt. Stimmen Sie dieser Initiative zu und geben Sie der Bevölkerung die Möglichkeit, über das Wahlsystem abzustimmen!

Thomas Berger (JF): Auffallend an der heutigen Diskussion ist, wie viele Parteien Rechenspiele vorgetragen haben, laut denen sie profitieren können oder eben nicht. Ich finde diese Diskussion fragwürdig. Man kann für oder gegen einen Systemwechsel sein, aber diese Frage sollte man losgelöst von der eigenen Position betrachten. Es ist gesagt worden, dass ein System, das einer Partei, die nur einen halben Sitz gewonnen hat, einen ganzen Sitz einräumt, ein Ding der Unmöglichkeit sei. Aber im Widerspruch dazu verteidigt man ein System, bei dem aus drei Sitzen vier werden. Entscheidend ist die Frage, worüber wir gleich abstimmen werden: Wir stimmen darüber ab, ob den Wählerinnen und Wählern in der Stadt Bern die Möglichkeit gegeben wird, die Frage nach dem Wahlsystem zu beantworten. Fast alle meine

Vorrednerinnen und -redner haben zu antizipieren versucht, wie der Wählerwille am besten abgebildet werden kann. Aber den Wählerinnen und Wählern das Recht zu geben, diese Frage zu beantworten, wollen viele nicht zulassen. Die rot-grüne Mehrheit hält 55% des Wähleranteils, hat aber Angst, bei einer Sachabstimmung an der Urne auf 50% zurückzufallen. Ich hoffe sehr, dass sie diese Herausforderung annimmt und es den Wählerinnen und Wählern überlässt zu definieren, mit welchem Wahlsystem ihr Wille am besten abgebildet wird.

Stadtpräsident Alec von Graffenried: Ich spreche nicht für den Gemeinderat, sondern für die Stadtkanzlei, die das städtische Wahlsystem betreut und begleitet. Der Entscheid, wie dieses Wahlsystem gestaltet sein soll, liegt bei Ihnen. Bei den Stadtratswahlen fallen die Unterschiede zwischen den Variantenentscheiden gering aus. Bei den Gemeinderatswahlen macht das Verfahren einen klaren Unterschied. Wir werden zur Frage, wie das Stadtrats- und das Gemeinderatswahlverfahren organisiert werden sollen, nicht Stellung nehmen. Diesen politischen Entscheid überlassen wir dem Parlament. Wichtig ist schliesslich die Umsetzung, bei der die Stadtkanzlei einzubeziehen ist, da sie die Wahlen ordnungsgemäss vorbereiten und durchführen muss. In der Debatte wurde angekündigt, dass die eine oder andere Frage nochmals aufgeworfen werde. Dazu gehört zum Beispiel die Frage der Wahlkreise, auch im Hinblick auf künftige Entwicklungen. Ich habe in der Kommission vorgeschlagen, dass allenfalls auch über den Wahltermin diskutiert werden kann. Es steht Ihnen offen, diese Fragen aufzunehmen. Die Stadtkanzlei wird die Wahlen sodann in gewohnt souveräner Manier durchführen.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt die Interfraktionelle Parlamentarische Initiative ab (30 Ja, 31 Nein, 1 Enthaltung). Abst. Nr. 010

2012.GR.000190

11 TEAG Technologiepark-Immobilien AG (Morgenstrasse 128, 3018 Bern): Entwidmung und Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

Gemeinderatsantrag

- Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderates betreffend TEAG Technologiepark-Immobilien AG (Morgenstrasse 128, 3018 Bern); Entwidmung und Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen.
- 2. Die Beteiligung von 33,33% an der TEAG Technologiepark-Immobilien AG (Morgenstrasse 128, 3018 Bern) wird entwidmet und rückwirkend per 1. Januar 2018 zum Buchwert von Fr. 1 600 000.00 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen.
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 31. Januar 2018

FSU-Referent Halua Pinto de Magalhães (SP): Der knapp gehaltene Vortrag des Gemeinderats vermittelt nicht den Eindruck, dass sich etwas Welt- beziehungsweise Stadtbewegendes hinter diesem Geschäft verbirgt. Aber dieses Geschäft gewährt Einblick in einige sehr interessante Facetten der jüngeren Politgeschichte der Stadt und des Kantons. In sachlicher Hinsicht geht es um eine Entwidmung, also um die Beendigung des Sonderstatus' einer öffentlichen Angelegenheit und die damit verbundene Überführung einer Immobilienanlage ins Finanzvermögen der Stadt. Konkret geht es um die städtische Beteiligung im Umfang von 33,33% an der Technologiepark-Immobilien AG (TEAG), die einen Technologiepark betreibt, der auf Initi-

ative des Kantons erstellt wurde. Der TEAG wurde bei der Gründung eine Zweckbestimmung auferlegt, die die Förderung des Technologietransfers im Kanton mittels Bereitstellung geeigneter Mietflächen beinhaltet. Heute ist der Technologiepark an der Morgenstrasse 128 ein gewöhnliches Bürogebäude mit hohem Ausbaustandard und Facility-Management-Dienstleistungen. Letztere sind vor allem für kleine Unternehmen interessant, die von gemeinschaftlichen Nutzungen wie einer Mensa und einer Poststelle und von einem zentralen Empfang profitieren können. Allerdings ist der Technologiepark mittlerweile nicht mehr wirklich ein auf Start-up-Firmen ausgerichteter Betrieb. In dem Gebäude sind heute vor allem Unternehmen mit Büronutzungen im Diensleistungsbereich angesiedelt. Da der Technologiepark von Anfang an eine hohe Belegung aufgewiesen hat, ist die auferlegte Zweckbestimmung bereits seit einiger Zeit erfüllt. Daher ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass die Beteiligung an der TEAG heute faktisch eine reine Immobilienanlage darstellt und nicht mehr der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient. Weil es sich um eine reine Geschäftsimmobilie handelt, bei der der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik als Baurechtgeber fungiert, soll die Beteiligung an der TEAG als Anlage ins Finanzvermögen übertragen und dem Fonds zugewiesen werden; mit der Option, diese Beteiligung zu einem späteren Zeitpunkt zu veräussern. In den 80er-Jahren beschloss der Kanton, sich dem Wirtschaftsimpulsprogramm des Bundes anzuschliessen und mit einer neu zu schaffenden Wirtschaftsförderung die Ansiedlungspolitik für Unternehmen voranzutreiben. Um neben den Ansiedlungen auch Neugründungen zu unterstützen, entstand auf kantonale Initiative der Berner Technologiepark. 1988 beschloss der Gemeinderat zugunsten einer geringen Beteiligung von 150 000 Franken am Aktienkapital der Trägerschaft. Der Betrieb wurde 1993 aufgenommen und stellte sich durch die Vollvermietung an Hightechunternehmen als ein voller Erfolg heraus. Der Bau des Gebäudes fiel in die Immobilienkrise der 1990er-Jahre. Nach 1991 halbierte sich der Wert von Renditeliegenschaften im Verlauf von sechs Jahren. Der Tiefpunkt war 1997 erreicht. In diesem Jahr mussten hohe Wertberichtigungen vorgenommen werden. Da es sich bei diesem Gebäude um eine teure Baute handelt, deren Gebäudeversicherungswert bei 47 Mio. Franken liegt, die zu einem grossen Teil fremdfinanziert war, kam es zu einer massiven Unterbilanz von 20 Mio. Franken, weshalb eine Sanierung eingeleitet wurde, bei der die Stadt ihre ursprüngliche Beteiligung von 150 000 Franken sowie die aufgelaufenen Baurechtszinsen abschrieb. Danach wurde die städtische Beteiligung auf 1,6 Mio. Franken aufgestockt. In den Folgejahren konnte der Technologiepark erfolgreich betrieben werden, allerdings mieteten sich immer weniger Hightechfirmen ein, weshalb sich die Stadt- und Kantonsvertretungen aus ihren Beteiligungen zurückziehen wollten. Die vom Gemeinderat 2011 beschlossene Veräusserung scheiterte leider an der Marktzuführung, wegen der höheren Baurechtzinse, die mit der neu ausgerichteten Nutzung einhergingen. Da noch weitere Marktzuführungsversuche scheiterten, nicht zuletzt wegen der aktuellen Überkapazitäten auf dem Markt für Büroflächen, hat sich der Gemeinderat für die im Vortrag ausgeführte Strategie entschieden. Die Übertragung der Beteiligung soll rückwirkend per 1. Januar 2018 zum Buchwert von 1,6 Mio. Franken für 1600 Aktien erfolgen. Der einmalige Gewinn für den städtischen Haushalt von 480 000 Franken entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert und dem aktuellen Marktwert. Allerdings werden sich die Erträge aus Wertschriften der Stadt mindern, da die jährlichen 3% Dividenden des Technologieparks ausbleiben werden. Die künftige Strategie innerhalb des Fonds ist derzeit noch offen. Durch den erfolgreichen Betrieb des Technologieparks konnten die durch die Sanierung entstandenen Verluste mehr als ausgeglichen werden. Die Stadt besitzt zurzeit keine anderen mit Risiken behafteten Geschäftsliegenschaften. Die FSU erachtet die Entwidmung und die Übertragung der Beteiligung an der TEAG ins Finanzvermögen als sinnvoll. Mit 8 Ja- zu 0 Nein-Stimmen, bei 1 Enthaltung, beantragt die FSU dem Stadtrat, den Anträgen des Gemeinderats zu folgen.

Fraktionserklärung

Ingrid Kissling-Näf (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion ist mit der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden. In diesem Sinne nehmen wir von der Entwidmung und der Übertragung der Beteiligung an der TEAG vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen Kenntnis. - Die Fraktion SP/JUSO will diese Gelegenheit nutzen, um einige Fragen zur Wirtschafts- und Innovationspolitik der Stadt zu stellen: Der Platz Bern ist durch grosse öffentliche Unternehmen mit ihren Hauptsitzen geprägt, namentlich Post, SBB oder BLS. Bern ist aber auch ein wichtiger Forschungsstandort im Medtech- und Life-Sciences-Bereich. Die Innovationsförderung ist mehrheitlich ein Geschäft des Kantons, der diese Aufgaben massgeblich an seine Agentur «be-advanced» delegiert und über seine Standortförderung einen Teil der Gestaltung selbst wahrnimmt. Die Stadt Bern hingegen hat zur Wirtschafts- und Innovationspolitik kein Konzept. Dieser Zustand ist unbefriedigend. Die Stadt Bern muss in diesem Bereich aktiver werden. Der Technologiepark, dessen Gebäudesubstanz nun umgewidmet werden soll, ist ein Fingerzeig auf einen weissen Fleck in der Gestaltung der Innovationspolitik der Stadt Bern. Wir möchten den Gemeinderat dazu ermuntern, in diesem Politikbereich aktiv zu werden, indem er eine Gesamtsicht und eine Strategie entwirft, um den Wirtschaftsund Innovationsstandort Bern und somit auch die Stadt Bern voranzutreiben. Dies soll, so weit wie möglich, in Zusammenarbeit mit den Agglomerationsgemeinden geschehen, wie es die Agglomerationskommission bereits im Zusammenhang mit dem Stadtentwicklungskonzept (STEK) 2016 gefordert hat. Wir wünschen, dass die Stadt, insbesondere die Präsidialdirektion, in Sachen Innovationsförderung eine aktive Rolle einnimmt.

Direktor FPI *Michael Aebersold*: Ich nehme diese Anregung auf, weise aber darauf hin, dass die Innovationsförderung für den Gemeinderat bereits ein Thema ist. Mit der Sitem-Insel AG existiert ein gutes Projekt, das wir voll unterstützen. Man muss dabei auch über die Stadtgrenzen hinausschauen. Einer der Gründe, weshalb es in der Stadt Bern kein Innovationszentrum braucht, ist, dass in Biel ein nationales Innovationszentrum entsteht, das – wenn man es geschickt anstellt – auch dem Kanton und der Stadt Bern etwas bringt. Bei diesem Geschäft geht es um eine technische Übung: Der Übertrag ins Finanzvermögen geschieht, weil es keinen Grund gibt, diese Beteiligung im Verwaltungsvermögen zu behalten. Was die weitere Entwicklung anbelangt, sind wir derzeit etwas blockiert. Die Liegenschaft liegt in einer Industrie- und Gewerbezone und wird heute von Dienstleistungen genutzt. Das geht auch weiterhin, aber wir können nichts ändern, da sich sonst die Frage nach einer neuen Bewilligung stellt und diese Nutzung allenfalls nicht mehr zonenkonform wäre. Das betreffende Gebiet ist im STEK 2016 einem «Chantier» zugeteilt, das heisst, seine Entwicklung wird früher oder später zum Thema. Ich bitte Sie, dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Entwidmung und Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen der Beteiligung an der TEAG zu (53 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 011*

2017.FPI.000082

Nutzung des städtischen Veloverleihsystems durch die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung; Verpflichtungskredit und Nachkredit zum Globalbudget 2018 von Logistik Bern

Gemeinderatsantrag

- Für die Nutzung des städtischen Veloverleihsystems durch die Mitarbeitenden der Stadtver-waltung während fünf Jahren (Jahre 2018 bis 2022) genehmigt der Stadtrat einen Verpflich-tungskredit von Fr. 783 766.30, wobei die jährlichen Kosten zulasten des Globalbudgets von Logistik Bern gehen.
- 2. Der Stadtrat erhöht den Globalkredit 2018 der Dienststelle Logistik Bern von Fr. 184 210.11 (Nettoerlös) um Fr. 209 991.40 auf Fr. 25 781.29 (Nettokosten).

Bern, 21. März 2018

Antrag Nr. 1 (FDP/JF)

Die FDP/JF Fraktion beantragt den Verpflichtungskredit um 25% zu kürzen.

Antrag Nr. 2 (FDP/JF)

Die FDP/JF Fraktion beantragt den Verpflichtungskredit nur bis 2019 zu sprechen.

Antrag Nr. 3 (GLP)

Die Velostationen sind öffentlich zugänglich und für die gesamte Stadtbevölkerung nutzbar. Die Zugänge zu den Velostationen sind gut sichtbar und 24 Stunden verfügbar.

Antrag Nr. 4 (GLP)

- Für die Nutzung des städtischen Veloverleihsystems durch die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung während fünf Jahren (Jahre 2018 bis 2022) genehmigt der Stadtrat einen Verpflichtungskredit von Fr. 783 766.30 Fr. 335 734.00, wobei die jährlichen Kosten zulasten des Globalbudgets von Logistik Bern gehen.
- 2. Der Stadtrat erhöht den Globalkredit 2018 der Dienststelle Logistik Bern von Fr. 184 210.11 (Nettoerlös) um Fr. 209 991.40 Fr. 120 385.00 auf Fr. 25 781.29 Fr. 63 825.11 (Nettokosten).

FSU-Referentin *Vivianne Esseiva* (FDP): Der Stadtrat stimmt heute darüber ab, ob das öffentlich Veloverleihsystem (VVS) von den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung genutzt werden kann. Es geht um einen Verpflichtungskredit von 783 766.30 Franken für 2018-2022 und um einen Nachkredit zum Globalbudget 2018 der Dienststelle Logistik von 209 991.40 Franken. Das Stadtparlament genehmigte 2017 einen Verpflichtungs- und Investitionskredit von 1,38 Mio. Franken für die Einführung eines öffentlichen VVS. Beim vorliegenden Kredit geht es nur um dessen Nutzung durch die städtischen Mitarbeitenden.

Der Gemeinderat hat mit der Businesspartnerin «PubliBike» Sonderkonditionen ausgehandelt, die in einer Pauschalofferte festgelegt sind: Die Mitarbeitenden können die Velos und E-Bikes von PubliBike während der ersten Stunde gratis nutzen, sowohl zu Geschäftszeiten als auch in der Freizeit. Das Angebot soll allen Mitarbeitenden zugänglich sein, die sich registrieren, wenn sie zum ersten Mal ein Velo benutzen. Wer das Velo zum ersten Mal länger als eine Stunde benutzt und dafür privat bezahlen muss, muss eine Kreditkarte oder Bankverbindung hinterlegen. Die Kosten sind auf zwei separate Bereiche verteilt: Zum einen auf die Kosten für die Fahrten, bei denen von Erfahrungswerten aus Biel und Zürich und von einer bei den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung durchgeführten Umfrage ausgegangen wird. Am Anfang

werden es etwa 820 Nutzerinnen und Nutzer sein, deren Anzahl wird sich jährlich um 20% bis 25% steigern, nach drei Jahren werden es ca. 1300 bis 1400 Nutzerinnen und Nutzer sein. Es ist nicht vorgesehen, allen Mitarbeitenden einfach gratis ein Abonnement zur Verfügung zu stellen. Wer an einem Abonnement interessiert ist, muss sich registrieren. Es wird davon ausgegangen, dass auf jedes Abonnement pro Monat ca. 12 Fahren kommen. Wichtig ist, dass es sich um einen Pauschalbetrag handelt: Bei einer Mindernutzung liegt das Risiko bei der Stadt Bern, bei einer Mehrnutzung kommt PubliBike dafür auf. Es existiert ein Kostendach, die Kosten für die Nutzung von PubliBike werden den angegebenen Pauschalbetrag nicht übersteigen.

Den anderen Teil des Kredits machen die Kosten für acht zusätzliche Ausleihstationen aus. PubliBike sieht zwar ein dichtes Netz an Stationen vor, das die Bedürfnisse der Stadt aber nicht optimal erfüllt. Die Standorte der zusätzlichen Stationen sind im Vortrag an den Stadtrat aufgeführt. Bei der Stauffacherstrasse 62 soll eine Station entstehen, da sich die nächste Velostation in ca. 400 Metern Distanz befinden wird. An der Effingerstrasse werden die bereits vorgesehene öffentliche Ausleihstation nur 90m und die neue Station 60m vom Meerhaus entfernt liegen, aber angesichts der voraussichtlichen Auslastung ebendieser Ausleihstationen scheint dies sinnvoll. Die Stadt übernimmt die Gebühren für die Baubewilligungen, den Aufwand für den Unterhalt und die Austausch- und Akkulogistik. PubliBike übernimmt die Aufbau- und Abbaukosten dieser acht Veloverleihstationen. Die Kosten für eine Station belaufen sich auf ca. 10 400 Franken. Für den Fall, dass einzelne Stationen in den nächsten fünf Jahren nicht gut genutzt werden, behält sich die Stadt vor, die betreffende Ausleihstation zu schliessen.

Der Nachkredit deckt einerseits die Kosten für ein IT-Projekt, das den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung eine einfache Anmeldung für ein Abonnement ermöglicht. Für die städtischen Mitarbeitenden wird ein eigenes Portal eingerichtet, welches es erleichtert, die personellen Veränderungen rasch nachzuführen und das vor Manipulationen schützt, indem es verhindert, dass Stadtmitarbeitende ihren Code und ihr Login an Dritte weitergeben können. Andererseits umfasst der Nachkredit die Kosten der Baubewilligungen der acht zusätzlichen Ausleihstationen, inklusive der Betriebskosten und des Anteils für die Fahrkosten im 2018, die sich auf fast 200 000 Franken belaufen. Dieses Geschäft war in der FSU recht umstritten und wurde schliesslich mit 5 Ja- zu 4 Nein-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, angenommen.

Antragstellerin *Vivianne Esseiva* (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Unser erster Antrag verlangt die Kürzung des Gesamtkredits um 25%. Wir halten die dem Pauschalbetrag zugrundeliegenden Nutzungsannahmen für utopisch und zu hoch angesetzt. Weil die Stadt Bern bei einer Mindernutzung das Kostenrisiko tragen muss, soll der Gemeinderat über diesen Betrag neu verhandeln, wobei von tieferen Nutzerzahlen auszugehen ist. Antrag Nr. 2 sieht vor, den Verpflichtungskredit vorerst nur für zwei Jahre zu sprechen. Es geht um eine Menge Geld, die Zahlen beruhen auf Annahmen, die Stadt verfügt über keine Erfahrungswerte. Deswegen sollen während zweier Jahre zunächst Erfahrungen gesammelt werden. Ein Kredit für fünf Jahre kann erst gesprochen werden, wenn man weiss, von welchen Nutzungszahlen tatsächlich auszugehen ist.

Antragsteller *Matthias Egli* (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: **Wir ziehen Antrag Nr. 3 zu-rück**, in der Annahme, dass diese Forderung erfüllt ist. Den Kürzungsantrag Nr. 4 stellen wir, weil wir finden, dass es in der Stadt genügend Velostationen gibt. Das städtische Budget muss durch den Betrieb von acht zusätzliche Ausleihstationen nicht zusätzlich belastet werden. Diese Kürzung trägt dem Umstand Rechnung, dass die in den bestehenden Verträgen vereinbarte Finanzierung der bislang vorgesehenen Stationen sichergestellt bleibt.

Fraktionserklärungen

Vivianne Esseiva (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Unsere Fraktion steht diesem Geschäft sehr kritisch gegenüber. Wir sind nicht gegen das Velofahren an sich. Wir sind auch nicht dagegen, dass die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung das VVS nutzen, aber wir finden die ausgehandelte Offerte nicht gut, da die zugrundeliegenden Nutzungsannahmen zu hoch angesetzt sind. Wir erachten das Risiko dafür, dass das VVS weniger als angenommen genutzt wird, als zu hoch. Wir sind nicht einverstanden damit fast 800 000 Franken zu sprechen, ohne zu wissen, ob seitens der Mitarbeitenden ein Bedürfnis und eine Nachfrage vorhanden sind. Zu den Anträgen der GLP: Antrag Nr. 3 ist bereits erfüllt. Es ist vorgesehen, dass die zusätzlichen Ausleihstationen nicht nur den städtischen Mitarbeitenden, sondern auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Antrag Nr. 4 der GLP, der eine Kürzung des Verpflichtungsund Nachkredits verlangt, unterstützen wir.

Matthias Egli (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Bei der Debatte über die Einführung des VVS in der Stadt Bern habe ich gesagt, dass ich mich sehr darauf freue, dass meine persönliche Mobilität dank dieses Angebots noch flexibler und einfacher wird. Laut dem Gemeinderat dauert es bis dahin noch zwei Monate. Wer die App schon jetzt heruntergeladen hat, weiss, dass es bereits versteckte Ausleihstationen gibt. Ich bin von diesem Angebot begeistert: Es bietet eine einfache App und stabile Bikes, die ein cooles Fahrvergnügen versprechen, mit oder ohne Elektrounterstützung. PubliBike kann kommen. Ich freue mich sehr, auch Bern freut sich! Da gibt es nicht zu kritisieren.

Wenn ich mich zum vorliegenden Geschäft kritisch äussere, gelten meine kritischen Worte dem Umgang mit den Stadtfinanzen. Die Stadt Bern hat mit PubliBike das dichteste VVS in einer Schweizer Stadt geplant, alle nötigen Verträge sind abgeschlossen. Wenn sie erst im Nachhinein merkt, dass es acht weitere Stationen braucht, hat die Stadtverwaltung verschlafen. Dass ein Zusatzkredit und ein Nachkredit beantragt werden, entspricht einem zusätzlichen Budgetposten und einer Quersubventionierung der eigenen Aufgaben. Mit den vorgesehenen 200 Stationen wird ein Angebot geschaffen, das auch die Bedürfnisse der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung abzudecken vermag. Für den Fall, dass bestimmte Ausleihstationen verschoben und gewisse Anpassungen vorgenommen werden müssen, sind die Kosten für diese Massnahmen im bereits genehmigten Kredit enthalten. Der vorgesehene Service kann mit den Infrastrukturen, die aus dem im Oktober 2017 genehmigten Verpflichtungs- und Investitionskredit finanziert werden, erbracht werden, die Mobilität der städtischen Mitarbeitenden bleibt dennoch gewährleistet.

Wir begrüssen sehr, dass das Velo ein fester Bestandteil des Mobilitätskonzepts der Stadt Bern wird und dass die Mitarbeitenden davon profitieren können. Am Vortrag ist jedoch zu kritisieren, dass nirgendwo ausgeführt wird, wie das Mobilitätsmanagement der Stadt Bern für ihre Mitarbeitenden aussieht. Es mangelt an Transparenz. Wir haben keine Übersicht über das Mobilitätskonzept des «Unternehmens Stadt Bern», weder in Bezug auf die Leistungen noch auf das Angebot, beispielsweise bei Bernmobil oder in Form anderer Fahrzeuge. Der entsprechende Aufwand ist über verschiedene Positionen im Budget verstreut. Wir haben keine Übersicht, was geboten wird und wovon die Mitarbeitenden profitieren können. Es fehlt der Überblick über die Gesamtkosten und es fehlt an Informationen darüber, wie die Zusatzkosten, die mit dem VVS generiert werden, an anderer Stelle abgebaut werden können, weil weniger mit dem Tram oder mit dem Auto herumgefahren wird. Es wird einfach nur der Globalkredit für die Dienststelle Logistik Bern erhöht. Ich habe im Jahresbudget nachgeschaut, aber die Kosten für das Mobilitätsmanagement werden nirgendwo aufgeschlüsselt. Man hat keine Möglichkeit, nachzuvollziehen, wie die Mitarbeitermobilität der Stadt Bern finanziert wird. Das ist bedauerlich, weil es um ein wichtiges Thema geht. Wir sehen zwar, dass sich die

Dinge grundsätzlich in die richtige Richtung entwickeln, aber wir wünschen uns mehr Transparenz und vor allem auch, dass mit den städtischen Finanzen sorgfältig umgegangen wird, wenn neue Angebote kreiert werden.

Regula Tschanz (GB) für die Fraktion GB/JA!: Im Herbst 2010 wurde unsere Motion «Veloverleihsystem für Stadt und Agglomeration» überwiesen. Unsere Fraktion sagte im Herbst 2017 mit Überzeugung Ja zur Einführung des VVS. Wir sagen heute auch überzeugt Ja zum Verpflichtungs- und Nachkredit für die Nutzung des städtischen VVS durch die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung. Mit ihrer neuen Mobilitäts-Policy setzt sich die Stadt Bern zum Ziel, ein nachhaltiges und stadtverträgliches Mobilitätsverhalten ihrer Mitarbeitenden zu fördern. Das ist richtig, denn die Stadt soll eine Vorbildfunktion wahrnehmen, indem sie die Nachhaltigkeit im täglichen Handeln fördert. Im Alltag beginnt die nachhaltige Mobilität bei der Wahl des Beförderungsmittels. Wir begrüssen die Mobilitäts-Policy des Gemeinderats: Die Wege innerhalb des Stadtzentrums sollen zu Fuss oder mit dem Velo oder, in nächster Priorität, per öV zurückgelegt werden. Wir finden diese Zielsetzung richtig. Wer das Ziel unterstützt, dass das Velo zum Hauptverkehrsmittel der Stadtverwaltung wird, muss auch bereit sein, dass den Mitarbeitenden Velos zur Verfügung gestellt werden. Die Nutzung von Leihvelos ist günstiger als die Anschaffung und der Unterhalt stadteigener Velos. Bislang wurde nicht erwähnt, dass dieses Angebot auch aus der Sicht der MitarbeiterInnen eine attraktive Lösung ist, auch, was die Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin anbetrifft. Die PubliBike-Velos können auch andernorts in der Schweiz genutzt werden. In diesem Zusammenhang erscheint die Diskussion darüber, wie hoch die effektiven Nutzungszahlen sein werden, als kleinlich. Mir wird ein Generalabonnement zur Verfügung gestellt, weil meine Arbeitgeberin will, dass ich beruflich mit dem Zug unterwegs bin. Ich bin noch nie gefragt worden, wie viel ich damit exakt gefahren bin. Es ist anzunehmen, dass auch diejenigen unter den Anwesenden, denen der Arbeitgeber ein Libero-Abonnement zur Verfügung stellt, keine Informationen darüber abliefern müssen, wie oft sie ihren Arbeitsweg mit dem öV zurücklegen. Damit die Mitarbeitenden der Stadt das VVS nutzen können, müssen Fahrräder in der Nähe ihrer Arbeitsplätze verfügbar sein, damit das Ganze überhaupt praktikabel ist.

Die Fraktion GB/JA! wird alle Anträge ablehnen. Wir bedauern, dass diese in der FSU nicht diskutiert werden konnten. Zu den Anträgen der Fraktion FDP/JF: Die Nutzungszahlen beruhen auf den Erfahrungswerten anderer Städte, entsprechend handelt es sich um Schätzungen. Es mag sein, dass diese zu ambitioniert sind und eventuell zu hoch angesetzt sind. Aber wir finden es richtig, dass sich die Stadt hohe Ziele setzt und sehen es auch als Verpflichtung an, dass sie alles daransetzt, dieses Ziel zu erreichen. Das heisst, dass man es nicht bei einem einmaligen Hinweis an die Mitarbeitenden zu diesem Angebot bewenden lassen kann, sondern dass man sich kontinuierlich dafür einsetzen muss, dass dieses Angebot wahrgenommen wird, um die erwarteten Nutzungszahlen zu erreichen. Unsere Ablehnung der Anträge Nrn. 1 und 2 ist auch als Auftrag an den Gemeinderat zu verstehen, dass er die zur Zielerreichung nötigen Massnahmen ergreift. Zum Antrag Nr. 4 der GLP: Der Erfolg des VVS ist abhängig von der einfachen Zugänglichkeit und der hohen Verfügbarkeit der Velos. Für den Fall, dass einzelne Ausleihstationen nicht ausreichend genutzt werden, können sie entfernt werden; deren Kosten werden dementsprechend nicht mehr in Rechnung gestellt.

Wir haben allerdings auch kritische Fragen zu diesem Geschäft: Warum sind die acht zusätzlichen Standorte bei den Verhandlungen zum VVS nicht berücksichtigt worden? Warum behandeln wir heute ein separates Geschäft? Wäre es nicht einfacher gewesen, alles im Rahmen der ersten Vorlage zu behandeln? Die Annahme der Anträge von FDP/JF und GLP würde dazu führen, dass die sich bereits in der Realisierung befindenden Standorte neu verteilt werden müssten. Das wollen wir nicht. Wir stimmen diesem Geschäft mit einer klaren Erwartung in Bezug auf eine strikte Erfolgskontrolle zu. Wir erwarten, dass Ausleihstationen, die sich in

der Praxis nicht bewähren, aufgehoben werden. Wir erwarten insbesondere auch, dass die PW-Flotte von heute 130 Fahrzeugen reduziert wird, wenn sich das VVS als Erfolg erweist. Ein Erfolg des VVS bedeutet, dass die Leute weniger mit dem Auto fahren, entsprechend ist die Anzahl der Fahrzeuge zu reduzieren. In den nächsten Jahren ist mit weiteren Fragen unserer Fraktion betreffend die Erfolgskontrolle zu rechnen.

Johannes Wartenweiler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Man weiss es schon lange: Bern ist keine Autostadt. – Aber ist Bern deswegen eine Velostadt? Lange Zeit ist in diese Richtung nicht viel gelaufen, erst mit der Velo-Offensive ist Schwung in die Sache gekommen. Deren Ziele sind ambitioniert: Der Anteil der Velofahrenden am städtischen Verkehr soll von 10% auf 20% erhöht werden. Ich als langjähriger Velofahrer muss zugeben, dass sich der Gemeinderat auf der Zielgeraden befindet - oder anders gesagt, dass sich etwas tut im städtischen Veloverkehr. Das sieht man auch daran, dass sich inzwischen vor den Ampeln auch die Velos in grösserer Zahl stauen. Den Skeptikern des Veloverkehrs empfehle ich, genau hinzuschauen und zu realisieren, dass Velos sehr wenig Platz beanspruchen, wenn sie mal stehen, und auch schnell abfliessen, wenn sie wieder in Bewegung kommen. Der Gemeinderat muss an verschiedenen Schrauben drehen, um sein Ziel zu erreichen. Dazu gehört auch, ein Angebot an Mietvelos zu schaffen, wie es in verschiedenen Städten bereits existiert. Mit Unterstützung des Stadtrats schafft der Gemeinderat derzeit, in Zusammenarbeit mit PubliBike, ein Angebot mit 200 Veloausleihstationen. Nun geht es darum, die rund 4000 städtischen Angestellten aufs Velo zu bringen, vor allem auch bei den Dienstfahrten während der Arbeit. In diesem Sinne rollt der Gemeinderat seinen Mitarbeitenden den roten Teppich aus: Acht Stationen in unmittelbarer Nähe zu den grossen Verwaltungsgebäuden sollen nicht nur motivierend wirken, sondern sind ein Angebot, das man nicht ausschlagen kann. Die erste Stunde ist gratis. Wer die Stadt Bern kennt, weiss, dass man mit dem Velo kaum mehr als eine Stunde braucht, um von einer Ecke der Stadt zur anderen zu gelangen. Am Ziel angelangt, kann man das Velo an einer Station abstellen und bei der Rückfahrt beginnt der Zähler wieder bei null. Alle weiteren Stunden sind für die Mitarbeitenden kostengünstig. Die Velos können auch in der Freizeit und an anderen Standorten mit einem Angebot von PubliBike genutzt werden. Der Zugang via Badge ist einfach und narrensicher. Man rechnet damit, dass die Zahl der städtischen BenutzerInnen in den kommenden Jahren von 800 auf 1300 steigt und dass sich die Zahl der Fahrten über fünf Jahre bei 170 000 einpendelt. Je mehr, desto besser für die Stadt, je weniger, desto teurer wird es für die Stadt. Wir denken, dass man sich auf diese Wette einlassen darf, auch wenn die Kosten nicht unerheblich sind – und zwar aus folgenden Gründen: Die städtischen Angestellten leisten einen Beitrag an eine stadtverträgliche Mobilität. Wir gehen davon aus, dass nicht alle Mitarbeitenden, ohne Rücksicht auf ihre körperliche Verfassung, zum Velofahren gedrängt werden. Für die Stadt ist es günstiger, Velos zu mieten, als selbst eine Veloflotte zu besitzen und zu unterhalten. Es handelt sich um ein attraktives Angebot für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung. Allerdings dürfen dann keine Fahrspesen mehr abgerechnet werden. Dieses Angebot ist zwar nicht gratis, aber es entwickelt sich schön aus der Logik der Velopolitik. Selbst wenn es die Stadt etwas kostet, handelt es sich gesamtgesellschaftlich um eine sinnvolle Investition, nicht zuletzt, weil Velofahren ein Beitrag zur Gesundheitsförderung ist. Unsere Fraktion unterstützt diese Vorlage. Die Anträge von FDP/JF und GLP lehnen wir ab. Wir sehen nicht ein, weshalb aus finanzpolitischen Gründen kleinliche Abstriche gemacht werden sollen. Zudem wurden diese Anträge erst zu einem sehr späten Zeitpunkt vorgelegt. Wir haben noch lange nicht genug von den Velo-Geschäften. Wir haben auch noch lange nicht genug von anderen Geschäften, die der Gemeinderat einbringen wird, die die Situation der Menschen in der Stadt Bern verbessern.

Daniel Lehmann (SVP) für die SVP-Fraktion: Meine Vorrednerin und mein Vorredner haben darauf hingewiesen, wie sicher die Entwicklung im Velobereich ist. Ich selbst bin über lange Jahre immer mit dem Velo in die Stadt gefahren. Wir finden das VVS, das in Bern aufgebaut wird, gut. Wir haben nichts gegen die Idee, dass die Stadtangestellten mit PubliBike-Velos herumfahren. Durch die Annahme der Anträge der Fraktion FDP/JF reduzieren wir jedoch das Risiko, indem wir festlegen, dass dieses Angebot, im Falle einer Nichtbeanspruchung, nur für befristete Zeit besteht. Sollte sich dieses Angebot als erfolgreich erweisen, kann es weitergeführt werden. Im Prinzip müssen alle, die die Nutzung des Velos als Verkehrsmittel fördern wollen, sagen, dass wir auf dieses Geschäft eingehen sollten, nicht zuletzt auch, um die Vorbildfunktion unserer Stadt als Arbeitgeberin in ein gutes Licht zu rücken. Wir sollten aber gleichzeitig auch aufzeigen, dass wir dieses Angebot befristet gutheissen und dass es in zwei Jahren überprüft werden soll. Falls es sich als erfolgreich erweist, soll es nach dieser Probezeit unbefristet genutzt werden können. Unsere Fraktion unterstützt die Anträge der FDP/JF, da wir dieses Geschäft nicht vorbehaltlos unterstützen können. Für uns hat das Denken des Gemeinderats in Sachen Mobilität generell zu wenig System.

Milena Daphinoff (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Unsere Fraktion steht diesem Geschäft kritisch gegenüber. Mit seiner Aussage, für die städtischen Angestellten werde der rote Teppich ausgerollt, trifft Johannes Wartenweiler den Nagel auf den Kopf. Wir haben immer gesagt, dass es sich hierbei um ein Luxusprojekt handelt. Wir stehen dem VVS grundsätzlich positiv gegenüber, aber uns war es immer ein Rätsel, wieso es so viele Velostationen zu dermassen hohen Kosten braucht. Wir haben die Mär vom VVS, welches die Stadt nichts kostet, nie geglaubt. Jetzt liegt der Beweis, dass unsere Skepsis berechtigt war, vor, in Form eines Investitionskredits und eines Nachkredits, die es den Stadtangestellten ermöglichen, gratis ein Abonnement zu erhalten – auf Kosten der Steuerzahler. Wir finden dies stossend. Es ist auch nicht kompatibel mit dem Motto «Stadt für alle, statt für wenige», sondern entspricht eher dessen Umkehrung. Störend ist auch, dass das Monitoring dadurch verfälscht wird: Wenn die städtischen Angestellten das VVS gratis nutzen können, werden sie dies auch tun, so dass es am Ende des Jahres unmöglich ist, festzustellen, wie hoch der Anteil der öffentlichen Nutzungen ist. Aber genau diese Zahl interessiert uns. Wir finden es absurd, dass es acht zusätzliche Ausleihstationen braucht. Dadurch wird der öffentliche Boden zusätzlich belastet. Es ist nicht verständlich, wieso die Stadt wegen einer Distanz von 200m, die die nächste Station von einem städtischen Gebäude entfernt liegt, eine zusätzliche Station erstellt, die von der Stadt unterhalten werden muss. Last but not least: Dass dem Stadtrat ein Nachkredit vorgelegt wird, ist nicht die saubere Vorgehensweise. Man wird den Eindruck nicht los, dass der Gemeinderat alles daransetzt, eine Abstimmung zur Velo-Offensive zu verhindern. Wäre dieser Nachkredit gemeinsam mit dem Gesamtgeschäft gestellt worden, wäre diese Vorlage referendumsfähig gewesen. Wir werden den Anträgen von FDP/JF und GLP zustimmen.

Lukas Gutzwiller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir werden den beantragten Krediten zähneknirschend zustimmen. Wir sind absolut dafür, dass die Stadtangestellten möglichst auf das Velo umsteigen. Wir haben kein Problem damit, auch wenn dies letztlich einen «Fringe Benefit» von ca. 1000 Franken pro Mitarbeiterin oder Mitarbeiter ausmacht. Ärgerlicher als die Zusatzausgaben zugunsten des Personals ist die Vorgehensweise des Gemeinderats: Warum kommunizierte der Gemeinderat nicht transparent, als im Stadtrat über den Ausführungskredit für das VVS diskutiert wurde? Wir finden diese Salamitaktik des Gemeinderats unnötig: Zuerst bewilligt der Stadtrat das VVS. Kaum hat dessen Rollout begonnen, merkt der Gemeinderat, dass es acht zusätzliche Ausleihstationen bei den Verwaltungsstandorten braucht. Dies entspricht letztlich einer Quersubventionierung des Systems, die so nicht geplant war. Das ist

ein No-Go. Trotzdem stimmt unsere Fraktion diesem Geschäft mehrheitlich zu und lehnt alle Anträge ab. Die von GB/JA! erhobene Forderung nach einer regelmässigen Erfolgskontrolle ist ganz in unserem Sinn.

Luzius Theiler (GaP) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Die Aufteilung des Kredits – vor einem halben Jahr war es ein Ausführungskredit, jetzt folgt ein Nachkredit – ist unschön. Dass die Finanzkompetenzen in dieser Weise beeinflusst worden sind, ist schon kritisiert worden. Mich interessiert, wie weit das VVS gediehen ist. Es wurde versprochen, die ersten Stationen gingen im Mai 2018 in Betrieb. Aber der Mai ist bald vorbei und es ist kein einziges Velo von PubliBike in Sicht. Bekanntlich wird es im Mattenhof, aufgrund rechtlicher Schwierigkeiten, vorerst keine Ausleihstation geben. Ich weiss, dass im Osten einige Projekte, aufgrund von Einsprachen, zurückgezogen worden sind. Es geht mit dem VVS nicht so vorwärts wie geplant, wahrscheinlich werden 2018 bei Weitem nicht so viele Velostationen wie vorgesehen eröffnet. Es sind jedoch genügend Gelder vorhanden. Ich begreife nicht, wieso ein Nachkredit verlangt wird, obwohl man über ausreichende bewilligte Mittel verfügt, welche zuerst beansprucht werden sollen, auch für die Leistung, um die es heute geht. Man wird erst noch sehen, wie viele Ausleihstationen überhaupt realisiert werden können. Dass diese in der Nähe von Verwaltungszentren gebaut werden, ist vernünftig. Dass man daran nicht schon vorher gedacht hat, leuchtet mir nicht ein. Ich kann dem vorliegenden Kredit nicht zustimmen.

Einzelvoten

Manuel C. Widmer (GFL): Man kann durchaus dafür sein, dass in der Stadt so viel wie möglich Velo gefahren wird und dass auch die städtischen Angestellten Velo fahren, aber das vorliegende Geschäft trotzdem ablehnen. - Nicht aus ideologischen, sondern aus systempolitischen Gründen: Ich finde, was uns der Gemeinderat vorlegt, ist an der Grenze zur Frechheit. Der Kredit für die Fahrgelegenheiten für die Angestellten der Stadt hätte ein zwingender Bestandteil des Kredits sein müssen, dem der Stadtrat im Oktober 2017 zustimmte. Wir hätten damals im Wissen abstimmen sollen, dass noch eine weitere Tranche von erklecklicher Höhe folgt. Dem Stadtrat hätte damals ein Gesamtkredit zur Abstimmung vorgelegt werden müssen, inklusive des Betrags, den die Nutzung des VVS durch die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung erfordert. Das Geschäft kostet offensichtlich nicht eine halbe Million, sondern 1,2 Mio. Franken, wenn man alles zusammenrechnet. Die Vorgehensweise, auf eine erste Tranche eine zweite, noch grössere Tranche folgen zu lassen, wurde wahrscheinlich auch aus Gründen der besseren Verkaufbarkeit gewählt. Aber im Hintergrund steht ein Versprechen, das der Gemeinderat der PubliBike seinerzeit gegeben hat. - Das ist ein Grund mehr, das gesamte Paket zusammenzufassen. Mit den beiden Tranchen von 500 000 Franken und von 700 000 Franken kommt man auf einen Gesamtkredit von 1,2 Mio. Franken, den Betrag, über den der Stadtrat bei der ersten Abstimmung hätte entscheiden müssen. Ich bin enttäuscht und verärgert über die Art und Weise, in der dieses Geschäft dem Stadtrat vorgelegt wird. Mit dem Stadtrat kann pfleglicher umgegangen werden, indem von Anfang an sauber und transparent kommuniziert wird. Man muss sagen, was Sache ist, und was man genau will; so kann auch vermieden werden, dass im Stadtrat die gleiche Debatte fünfmal geführt werden muss.

Alexander Feuz (SVP): Ich lehne dieses Geschäft ab. Mit den Vergünstigungen für die städtischen Mitarbeitenden wird versucht, die Ziele, die man sich mit der Velo-Offensive gesteckt hat, zu erreichen, indem man die Nutzerzahlen anhebt, damit man dann sagen kann, die Velo-Offensive und das VVS seien erfolgreich. Das Angebot an die Stadtangestellten dient dem Aufhübschen der Statistik. Viele städtische Mitarbeiter besitzen bereits eigene Velos. Mit der Stadt Bern macht PubliBike ein gutes Geschäft, wie auch schon mit der Postauto AG.

Direktor FPI Michael Aebersold: Ich habe eine Art Déjà-vu: Alle finden etwas eigentlich gut, finden aber dennoch Gründe, weswegen die betreffende Sache doch nicht so gut ist. Es ist ähnlich wie damals, als der Bundesplatz autofrei und mit einer Wasserfontäne ausgestattet werden sollte oder als es um den Bau des Baldachins ging. Inzwischen sind die Wasserfontäne und der Baldachin zu Markenzeichen der Stadt Bern geworden. Mit dem VVS macht Bern einen weiteren Schritt nach vorn. Der Stadtrat hat die Velo-Offensive beschlossen. Die Vorwürfe, hier würde etwas in zwei Tranchen aufgeteilt, das eigentlich zusammengehöre, lasse ich nicht auf dem Gemeinderat sitzen: Es geht um zwei unterschiedliche Geschäfte. Beim ersten Geschäft ging es um die Frage, ob die Stadt Bern ein VVS einführt. Dem wurde zugestimmt, das VVS befindet sich im Aufbau. Das erste Geschäft steht im Zusammenhang mit der Velo-Offensive, das zweite Geschäft steht im Zusammenhang mit der nachhaltigen Mobilität der Stadtverwaltung. Das entsprechende Konzept wurde im Dezember 2017 verabschiedet. Es ist im Internet einsehbar. Ich weiss nicht, ob Matthias Egli es nicht gesehen hat, aber anders lassen sich seine Vorwürfe betreffend die mangelnde Transparenz nicht erklären. In besagtem Konzept steht, dass sich die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung in erster Linie zu Fuss, per Fahrrad oder mit dem öV fortbewegen sollen. Wir wollen eine Umlagerung erreichen. Wir wollen vor allem auch, dass die Leute von ausserhalb, die nicht mit dem Velo in die Stadt fahren, sobald sie in der Stadt angelangt sind, aufs Velo umsteigen. Wir wollen den Bestand an städtischen Motorfahrzeugen reduzieren und unsere Fahrzeugflotte poolen. Die Stadt verfügt bereits über eigene Fahrräder, die auf verschiedene Standorte in der Stadt verteilt sind, auch dieser Bestand soll abgebaut werden. Die Nutzung der Fahrräder von PubliBike bietet einen guten Ersatz. Es ist davon auszugehen, dass viele Mitarbeitende der Stadtverwaltung, die über ein eigenes Fahrrad verfügen, gerne auf dieses Angebot zurückgreifen werden. Wer am Morgen nicht mit dem Velo ins Büro gefahren ist, kann ein PubliBike benutzen, um beispielsweise ins Rathaus zu gelangen oder um am Abend, wenn es nicht mehr regnet, mit dem Velo nach Hause zu fahren. Ich werde wohl auch ein E-Bike nutzen, wenn ich schnell zur Logistikabteilung in Bümpliz gelangen will. Das VVS bietet vielseitige Nutzungsmöglichkeiten. Unsere Philosophie zielt darauf, die saubere und nachhaltige Mobilität der Stadt zu fördern.

Beim vorliegenden Geschäft geht es einerseits darum, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Velos von PubliBike eine Stunde lang gratis nutzen dürfen, andererseits geht es um acht zusätzliche Standorte. Bei der Einführung des VVS wurde das Netz der Verleihstationen als Gesamtsystem festgelegt. Wenn auch alle Stadtangestellten das VVS benutzen, braucht es zusätzliche Standorte, an den im Vortrag aufgeführten Orten. Diese Ausleihstationen sind auf die Bedürfnisse der Stadtverwaltung zugeschnitten, aber sie sind auch für private Nutzende zugänglich. Luzius Theiler hat gesagt, diese Stationen seien im Rahmen des bereits bewilligten Kredits zu realisieren. Das würde bedeuten, dass man in das austarierte System eingreifen und acht geplante Stationen verschieben müsste, was nicht sinnvoll wäre. Die Frage nach der Nutzung, also nach der Anzahl der Fahrten, die die städtischen Mitarbeitenden generieren werden, lässt sich heute nicht wissenschaftlich erhärtet beantworten. Es wurden Umfragen durchgeführt und wir haben Vergleichswerte aus anderen Städten beigezogen. Die der Pauschalofferte zugrundeliegende Anzahl Fahrten basiert auf Prognosen. Man kann dies als Wette bezeichnen. Wir hoffen selbstverständlich, dass mehr Leute als angenommen von diesem Angebot Gebrauch machen, dann lohnt es sich für die Stadt.

Es liegt auf der Hand, dass wir dieses Angebot sorgfältig auswerten werden. Was die Finanzen anbetrifft, kann man von einem Umstieg sprechen. Ob sich daraus Einsparungen ergeben, wie wir uns erhoffen, wird sich zeigen. Wichtig ist, dass die Stadt als Pionierin vorangeht. Die umliegenden Gemeinden zeigen Interesse, sich dem öffentlichen VVS der Stadt anzuschliessen. Es ist tatsächlich so wie Luzius Theiler gesagt hat, dass nicht alle Standorte

ohne weiteres umgesetzt werden können. Von 164 Standorten mussten bislang 10 zurückgezogen werden. In solchen Fällen wird nach neuen Lösungen gesucht. Wie bei jedem Bewilligungsverfahren braucht es einen gewissen Aufwand, um die Standorte zu finden, die es zur Umsetzung des VVS braucht. Durch die von der Fraktion FDP/JF geforderte Halbierung beziehungsweise Etappierung werden dem im Alltag deutlich merklichen Velo-Aufschwung die Flügel gestutzt. Bitte stimmen Sie den beantragten Krediten zu und lehnen Sie die Anträge ab. Beim Nachkredit geht es um den Anteil des heute zu genehmigenden Rahmenkredits, der für die Einführung des Angebots im 2018 vorgesehen ist, da diese Leistung im Budget nicht berücksichtigt ist.

Stadtratspräsidentin *Regula Bühlmann*: Ich teile Ihnen mit, dass die Fraktion FDP/JF den Antrag Nr. 1 zurückgezogen hat. Es bleiben also der Antrag Nr. 4 der GLP betreffend die Kürzung des Verpflichtungs- und des Nachkredits sowie der Antrag Nr. 2 der FDP/JF, der eine Befristung des Verpflichtungskredits bis 2019 vorsieht.

Beschluss

- 1. Die Anträge 1 und 3 sind zurückgezogen
- 2. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 4 GLP ab (24 Ja, 32 Nein, 1 Enthaltung). Abst. Nr. 012
- 3. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 2 FDP/JF ab (27 Ja, 29 Nein, 2 Enthaltungen). Abst. Nr. 013
- 4. Der Stadtrat stimmt dem Verpflichtungskredit und dem Nachkredit zum Globalbudget 2018 von Logistik Bern zu (38 Ja, 16 Nein, 3 Enthaltungen). Abst.Nr. 014

2017.SR.000004

13 Motion Fraktion SP/JUSO (Rithy Chheng, SP): Für mehr bezahlbare Wohnungen und fairere Mietverhältnisse in unserer Stadt dank Offenlegung des vorherigen Mietzinses

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären. Bern, 26. April 2017

Marieke Kruit (SP) für die Motionärin Fraktion SP/JUSO: Rithy Chheng hätte das Votum zu seiner Motion gerne selbst gehalten. Aber da die Behandlung dieses Vorstosses mehrmals verschoben wurde, kommt er erst jetzt nach seinem Rücktritt aus dem Stadtrat zur Behandlung. Die Fraktion SP/JUSO ist erfreut darüber, dass der Gemeinderat die Motion zur Annahme empfiehlt. Das sind gute Nachrichten für alle Mieterinnen und Mieter in der Stadt Bern, die darunter leiden, dass der Bestand an Leerwohnungen sehr tief ist. Im erhitzten Berner Wohnungsmarkt sind kostengünstige Wohnungen rar. Die Offenlegung der vor dem Neuabschluss eines Vertrags bestehenden Miete sorgt für Transparenz, dank ihr können auf dem Mietmarkt faire Verhältnisse geschaffen werden. Für viele Familien, für junge und für ältere Menschen ist der Mietzins ein grosser monatlicher Budgetposten. Die Schweiz ist eine Nation von Mietenden. Wir bezahlen jährlich 35 Mia. Franken an Mietzinsen. Das ist eine riesige Summe. Hauseigentümer, Banken, Versicherungen und Pensionskassen verdienen am Mietmarkt, und zwar teilweise unanständig viel. In den letzten zehn Jahren sind die Mieten im Schnitt um 9% gestiegen, obwohl die Hypothekarzinse von 3,5% auf 1% gesunken sind. Wegen der Zinsbindung hätten an sich auch die Mieten sinken müssen. Aber das sind sie nicht, weil die Mietzinse nicht automatisch an den Referenzzinssatz angepasst werden. Mit dieser Motion soll die

Position der Mietenden in unserer Stadt gestärkt werden und ihnen soll Schutz geboten werden. Die Motion verlangt, dass sich der Gemeinderat beim Regierungsrat dafür einsetzt, dass bei einem Mieterwechsel die vormaligen Mieten offengelegt werden müssen. Das ist ganz im Sinne unserer Bundesverfassung, denn in Artikel 41 Absatz 1 der Bundesverfassung steht: «Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zur persönlichen Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass Wohnungssuchende für sich und ihre Familie eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können». Es soll und darf nicht sein, dass mit einem Grundbedürfnis, nämlich dem Recht auf Wohnen, spekuliert wird. Es ist höchste Zeit, Instrumente einzuführen, die dämpfend auf die Mietzinse wirken. Verschiedene Studien und Erfahrungen aus anderen Kantonen, zum Beispiel aus Zürich, zeigen, dass es einfach umsetzbar und vor allem auch wirksam ist, die Vormiete in einem Formular offenzulegen, denn die Erhöhung der Mietzinse bei Mieterwechseln ist einer der Hauptgründe dafür, dass die Mietwohnungen immer teurer werden. Es wurde etwa kritisiert, dass diese Formularpflicht nicht zulässig sei. Das ist falsch, laut dem Bundesamt für Wohnungswesen ist eine teilweise Einführung der Formularpflicht zulässig; die rechtliche Grundlage besteht in Artikel 270 Absatz 2 des Obligationenrechts. Wer Transparenz schafft, schafft Vertrauen und passt die Länge der Spiesse der Mietenden und der Vermietenden an. Es wird ja nicht verboten, den Mietzins zu erhöhen, wenn es berechtigte Gründe dafür gibt. Die Einführung der Formularpflicht ist auf eidgenössischer und kantonaler Ebene gescheitert. Die Kantone haben jedoch das Recht, die Formulare in Teilgebieten des Kantons einzuführen. Vor allem an Orten, an denen Wohnungsnot herrscht, also auch in der Stadt Bern. – Zollikofen tendiert in die gleiche Richtung. Sagen Sie Ja zu dieser Motion: Sie schützt die Mietenden vor Spekulation und macht Bern als Wohn- und Lebensort attraktiver.

Fraktionserklärungen

Erich Hess (SVP) für die SVP-Fraktion: Glücklicherweise ist dieses Gremium nicht zuständig; das finde ich enorm beruhigend, denn diese unsägliche Motion wird womöglich angenommen. Die Sprecherin der Fraktion SP/JUSO, die Rithy Chheng vertreten hat, hat uns angelogen: Die Mietpreise sind nicht gestiegen. Man muss die Mietzinse immer in ein Verhältnis zum Lohn setzen, den die Leute verdienen. Dieses Verhältnis zeigt, dass die Mietzinse in den letzten Jahrzehnten gesunken sind. Es besteht also gar kein Problem. Dieses Thema fällt – wie gesagt – nicht in die Kompetenz des Stadtrats. Wenn es dazu etwas zu entscheiden gäbe, läge die Entscheidung in der Kompetenz des Grossen Rats und des Regierungsrats. Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, diesen unsäglichen Vorstoss abzulehnen.

Lukas Gutzwiller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir unterstützen diese Motion. Wir sind enttäuscht, dass der Gemeinderat sie nur als Richtlinienmotion entgegennehmen will. Sogar der Bundesrat schlug in seiner Botschaft vom Mai 2012 die Einführung einer obligatorischen Formularpflicht vor, vor allem, um Transparenz zu schaffen zum Mietrecht und natürlich auch in der Hoffnung auf einen dämpfenden Effekt auf die Mietzinse. Es trifft zu, dass der bürgerliche Grosse Rat die Formularpflicht abgelehnt hat. Der Kanton Bern ist sehr ländlich geprägt. Der Oberaargau weist eine der höchsten Leerwohnungsziffern der Schweiz auf. Aber in der Stadt Bern herrscht eine ganz andere Situation. Die Forderung des Motionärs ist moderat: Der Gemeinderat wird aufgefordert, beim Regierungsrat vorstellig zu werden. Umso mehr sind wir über die Haltung des Gemeinderats enttäuscht. Die Transparenz dank Formularpflicht fördert den sozialen Zusammenhalt, besonders in einer Stadt, in der die Marktmieten 30% bis 50% über den Bestandesmieten liegen.

Einzelvoten

Roland Iseli (SVP): Wie Erich Hess vorhin erklärt hat, sind die Mieten in Bern recht moderat. In Zürich sind sie viel höher. In Anbetracht der Tatsache, dass die Löhne stetig steigen, aber die Mieten nicht, ist das Anliegen dieser Motion gar kein Thema. Wie würden Sie reagieren, wenn Sie bei einer Stellenbewerbung dazu verpflichtet wären, den neuen Arbeitgeber über Ihren bisherigen Lohn zu informieren? – Der würde natürlich sagen: «Wenn Sie bisher 4800 Franken verdient haben, verdienen Sie bei mir für die gleiche Arbeit gleich viel.» Sie behalten diese Information lieber für sich und handeln den Lohn neu aus. Ebenso ist es bei den Mieten: Wenn es zu viele Wohnungen gäbe, wären die Mieten im Keller und die Vermieter müssten drauflegen. Lassen Sie doch den Markt spielen! Die Mieten in der Stadt Bern sind nicht zu teuer. Und wenn Sie günstiger wohnen wollen, haben Sie immer noch die Möglichkeit, eine Wohnung ausserhalb der Stadt zu mieten.

Claude Grosjean (GLP): Dass der Markt spielen kann, setzt voraus, dass Transparenz besteht. Die Formulare schaffen Transparenz. Entgegen den Informationen im Vortrag hat die Sache in Zürich gut funktioniert. Wir unterstützen die Formularpflicht, um die nötige Transparenz zu schaffen, denn nur so kann der Markt spielen.

Erich Hess (SVP): Sie nennen sich zwar «liberal», aber wahrscheinlich sind die Grünliberalen nicht so liberal, wie sie sich schimpfen. Es ist heutzutage schon möglich, die Vormiete abzufragen. Es besteht eine Auskunftspflicht seitens der Vermieter. Es existiert bereits ein liberales System.

Direktor FPI Michael Aebersold: Der Gemeinderat behandelt die Vorstösse formell richtig, deshalb beantragen wir zu dieser Motion die Annahme als Richtlinie. Wir unterstützen das Anliegen des Motionärs. Die Gesetzgebung zur Wohnbaupolitik ist vor allem national und kantonal geregelt. Zwischen dem, was in der Bundes- beziehungsweise in der Kantonsverfassung steht, und dem, was der Bund und der Kanton in der Realität machen, liegen manchmal Welten. 2012 stellte ich die selbe Forderung mittels einer Motion im Grossen Rat, aber das Kantonsparlament und der Regierungsrat lehnten sie ab. Ich sagte damals, die Antwort des Regierungsrats sei frech, da sie sehr knapp und ungenau war. Für den Gemeinderat ist klar, dass eine Formularpflicht die richtige Lösung ist. Sie schafft Transparenz, und durch die Transparenz entsteht eine kostendämpfende Wirkung. Eine absurde Begründung, weshalb die Formularpflicht im Kanton seinerzeit abzulehnen sei, lautete: «Es ist nicht einzusehen, weswegen man bestimmten Mieterinnen und Mietern mehr Schutz zustellen will als anderen.» Meine Motion verlangte damals eine Bestimmung, damit eine Gemeinde die Formularpflicht einführen kann. Man reagierte auf diese Forderung mit dem Argument, es wäre ungerecht, weil dadurch gewisse Mietende speziell geschützt wären. Dem gegenüber steht das Argument, die Formularpflicht würde gar nichts bringen. Die Argumentation der Gegenseite ist ziemlich seltsam. Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen. Im Wissen darum, dass es noch einige Überzeugungsarbeit braucht, bis auch der Grosse Rat zur Einsicht kommt.

Beschluss

- 1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
- 2. Der Stadtrat erklärt die Motion als Richtlinie erheblich (43 Ja, 14 Nein, 1 Enthaltung). Abst.Nr. 015

2014.SR.000181

Motion Fraktion SP (Rithy Chheng, SP): Charta – Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bern und den gemeinnützigen Berner Wohnbauträgern; Begründungsbericht

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Begründungsbericht zur Motion.

2016.SR.000239

15 Postulat Fraktion BDP/CVP (Milena Daphinoff, CVP/Andrin Soppelsa, BDP): Belebung der Altstadt durch Schaffung von neuem Wohnraum dank Verlagerung der städtischen Verwaltungseinrichtungen in periphere Stadtgebiete – ein prüfenswertes Szenario

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären. Bern, 15. März 2017

Postulantin *Milena Daphinoff* (CVP): Bei diesem Postulat geht es darum, dass die städtische Verwaltung in der Altstadt sehr viele dezentrale Büros belegt. Im Sinne der Verdichtung und der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum sollen die Büros der Stadtverwaltung in neu zu schaffende Verwaltungsgebäude in der Peripherie verlagert und so gebündelt werden. Es ist ein erklärtes Ziel, nicht zuletzt im STEK 2016, Wohnraum zu schaffen. In der Altstadt besteht viel Potenzial, um zusätzlichen Wohnraum zu guten Konditionen zu schaffen. Das Paradebeispiel im Forsthaus, wo im Neubau des Werkhofs als neuem Verwaltungsgebäude verschiedene Standorte der TVS zentral an einem Ort zusammengefasst werden könnten, zeigt, dass es möglich ist, dass dies progressiv und eigentlich der einzige Weg ist. Es ist schade, dass unsere Altstadt voller kleiner Büroräume ist, aus denen man viele schöne Wohnungen machen könnte. Es handelt sich nur um ein Postulat. Bitte stimmen Sie ihm zu, damit der Gemeinderat prüft, wie die städtischen Bauten in der Altstadt anders genutzt und wie neue Wohnungen geschaffen werden können.

Fraktionserklärungen

Yasemin Cevik (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir bedauern, dass der Gemeinderat ohne weitere Begründung die Annahme dieses Postulats beantragt. Wir finden es seltsam, dass der Gemeinderat, einerseits bei der Gesamtschau der zu sanierenden städtischen Verwaltungsgebäude und andererseits bei der Umsetzung der Strategie Raum- und Standortoptimierung Stadtverwaltung (RASA), während Jahren die Verwaltung in den stadteigenen Gebäuden konzentriert und diese Gebäude teilweise sehr aufwändig saniert hat, aber jetzt ein Postulat zur Annahme empfiehlt, laut dem die Verlagerung der städtischen Verwaltung in periphere Stadtgebiete geprüft werden soll. Wir lehnen dieses Postulat aus den folgenden Gründen ab: Wir wollen nicht, dass die Verwaltung und die städtischen Dienstleistungen an den Stadtrand verschoben werden. Es ist wichtig, dass die Verwaltung zentral gelegen und gut erreichbar ist. Zudem eignen sich viele städtische Gebäude, insbesondere diejenigen in der Altstadt, aufgrund ihrer Grundrisse nicht für Wohnungen. Zusätzliche Büroräume für andere zu schaffen, halten wir für unlogisch. Punkt 4, der die Prüfung der Veräusserung der betreffenden Bauten verlangt, lehnen wir in aller Deutlichkeit ab. Wir wollen keinesfalls, dass stadteigene Immobi-

lien veräussert werden; dies würde unseren politischen Bestrebungen diametral zuwiderlaufen

Christa Ammann (AL) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Dem Votum von Yasemin Cevik ist nicht viel hinzuzufügen. Wir lehnen dieses Postulat ab, weil wir der Meinung sind, dass die städtische Verwaltung nicht in die Peripherie verlegt werden soll und weil eine Zentralisierung um jeden Preis die falsche Antwort auf die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bern ist. Was die Verwaltungseinheiten mit BürgerInnenkontakten anbetrifft, muss man sich an der sozialräumlichen Situation orientieren. Dies gilt insbesondere für die Sozialdienste und für andere Angebote, die niederschwellig zugänglich sein sollen, weil sie von den Leuten nicht mehr aufgesucht werden, wenn sie sich an dezentralen Standorten, irgendwo in einem Quartier am andere Ende der Stadt, befinden. Das darf nicht das Ziel sein und entspricht nicht der Idee einer auf die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger zugeschnittenen und dienstleistungsorientierten Verwaltung. Dass die Stadt die Veräusserungen der stadteigenen Gebäude prüft, lehnen wir entschieden ab.

Ursina Anderegg (GB) für die Fraktion GB/JA!: Auch wir lehnen dieses Postulat ab. Der Gemeinderat führte eine Gesamtschau zum Sanierungsbedarf der Verwaltungsgebäude durch, die im Stadtrat kürzlich behandelt wurde. Dass nun eine Prüfung stattfinden soll, die in die entgegengesetzte Richtung geht, finden wir nicht sinnvoll. Das Ziel der Strategie, die der Gemeinderat verfolgt, besteht in der funktionalen Zusammenführung der Verwaltung, mit kurzen Wegen für die EinwohnerInnen. Wir finden diese Strategie sinnvoll. Es wäre seltsam, wenn die Verwaltung in die Peripherie verbannt würde. Dass die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung auch etwas vom Innenstadtleben mitbekommen, ist zum Nutzen aller.

Dannie Jost (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Meinen Vorrednerinnen kann ich mich nicht anschliessen, aber ich kann mich der Forderung des Postulats anschliessen. RASA-Strategie hin oder her – ich stelle fest, dass die Fraktion FDP/JF eine andere Vorstellung davon hat, was der Bevölkerung dient oder was sinnvoll ist, als andere Fraktionen. Wenn ich im Erlacherhof arbeiten würde, hätte ich auch Mühe, solch einen schönen Arbeitsort aufzugeben, weil ein höheres Ziel, respektive das Gemeinwohl, verlangt, dass die Synergien bei der Zusammenarbeit und bei der Dienstleistungsbereitschaft für die Bevölkerung in der Stadtverwaltung besser genutzt werden. Wer regiert und verwaltet, darf jedoch nicht nur an sich selbst und an seine Bequemlichkeit denken und darf sich auch nicht an irgendwelche Strategiepapiere halten, die das Papier nicht wert sind, auf dem sie gedruckt sind, sondern muss an die Allgemeinheit denken. Politik dient der Gestaltung der Zukunft und nicht der Erhaltung des Status quo. Wir wollen eine Stadt der Zukunft, deswegen stimmen wir diesem Postulat zu.

Beschluss

- 1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
- 2. Der Stadtrat lehnt das Postulat ab (28 Ja, 30 Nein). Abst. Nr. 016

Traktandenliste

Die Traktanden 16, 18, 19, 20 und 21 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

- 1. Kleine Anfrage Michael Daphinoff/Milena Daphinoff (CVP): Rettet das Radio-Studio Bern Was tut der Gemeinderat?
- 2. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rüegsegger, SVP): Sanierung Thunstrasse: Werden die Fussgänger in Zukunft wirksam geschützt oder muss zuerst ein Unfall passieren? Trial and error?
- 3. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rüegsegger, SVP): Velo/Fussgänger-Mischverkehr auf den Trottoirs der Thunstrasse: Was gilt?
- 4. Motion Fraktion BDP/CVP (Michael Daphinoff, CVP/Philip Kohli, BDP): Pilotversuch für Bodycams bei Einsätzen der Kantonspolizei in der Stadt Bern

andere Eingänge

Schluss der Sitzung: 22.25 Uhr.

- Antrag Luzius Theiler (GaP) an das Präsidium des Stadtrates auf Ergänzung von Art. 42 des Stadtratsreglements (GRSR): Bessere und schnellere Information des Stadtrates zu den Ratsgeschäften

Namens des Stadtrats	
Die Präsidentin	Die Protokollführerin
X	X
Regula Bühlmann	Barbara Waelti